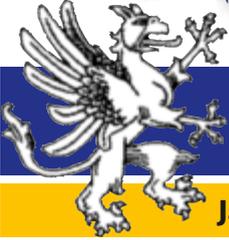


Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe

Jahrgang 8

Mittwoch, den 22. Oktober 2014

Nummer 10

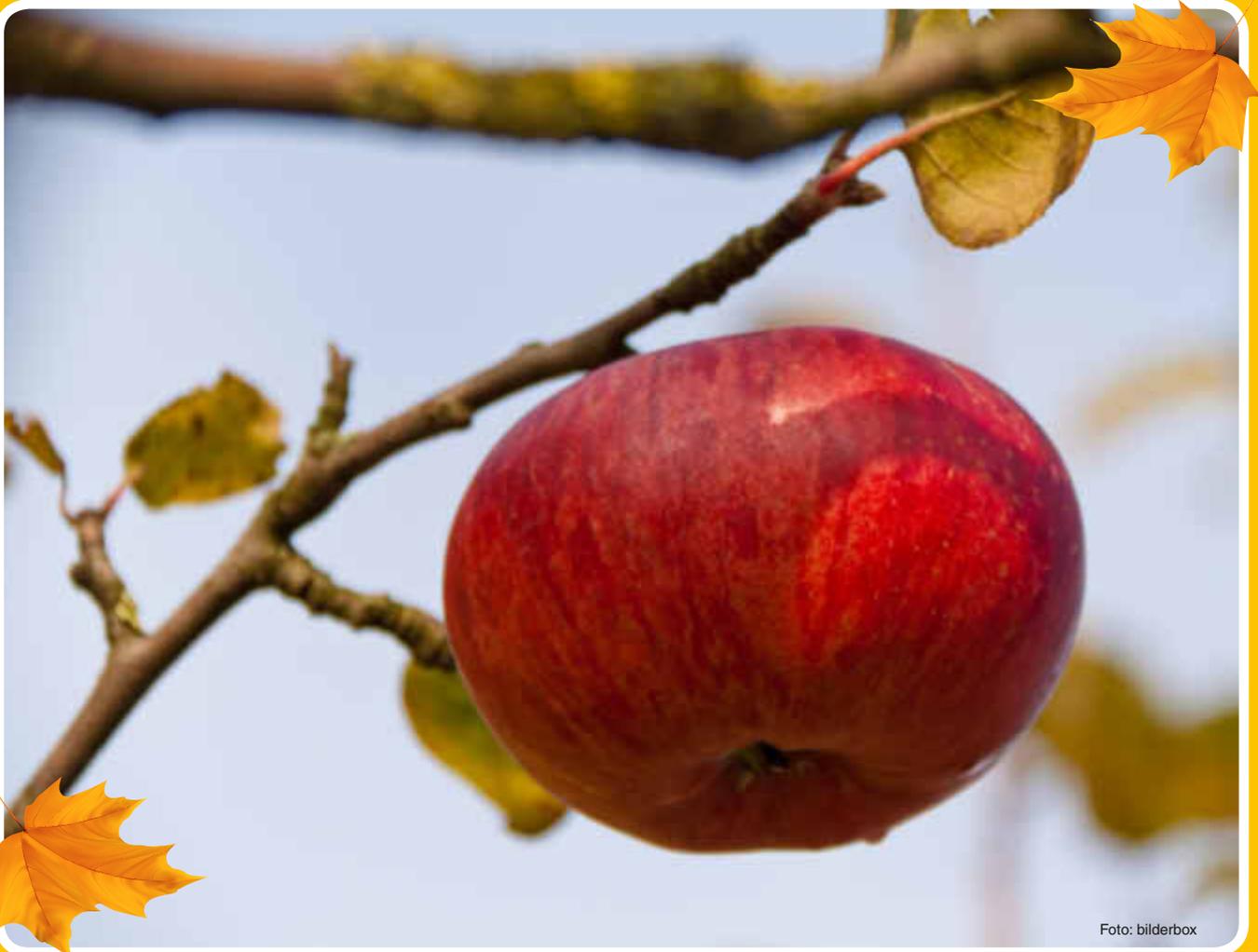


Foto: bilderbox

Impressionen des Herbstes

*Dies ist ein Herbsttag, wie ich keinen sah!
Die Luft ist still, als atmete man kaum,
Und dennoch fallen raschelnd, fern und nah,
Die schönsten Früchte ab von jedem Baum.*

*O stört sie nicht, die Feier der Natur!
Dies ist die Lese, die sie selber hält,
Denn heute löst sich von den Zweigen nur,
Was von dem milden Strahl der Sonne fällt.*

Christian Friedrich Hebbel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Amtliche Mitteilungen	
Hauptsatzungen der Gemeinden Boldekow, Iven, Krien und Medow	2
Mitteilung Einwohnermeldeamt	7
Wir gratulieren	
Geburtstage November 2014	8
Kitanachrichten	
Bekanntmachung der Kita Spantekow	9
Schulnachrichten	
Bekanntmachungen der Schulen Krien, Spantekow Info für die Schulanfänger	10
Sportnachrichten	
Sportverein Krusenfelde	11
Sportverein Krien	11
Kirchennachrichten	
Kirchgemeinden Ducherow, Liepen, Krien und Spantekow	12
Verschiedenes	
Sportverein Sarnow	18
Weihnachtsfeier Liepen	18
Winterzauber in Janow	18
Oktoberfest der VS	18
Erntefest Iven	19
Tierliebe in Bugewitz	21
Berufsmesse	21
Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Landskron	21
Bunte Ecke	
Sprüche	22

Mitteilungen

Hauptsatzung der Gemeinde Boldekow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2014 und 03.09.2014 sowie nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Boldekow führt das kleine Landessiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und der Umschrift „GEMEINDE BOLDEKOW.LAND-KREIS VORPOMMERN GREIFSWALD“

§ 2

Ortsteile

Die Gemeinde Boldekow besteht aus den Ortsteilen Boldekow, Boldekow Ausbau, Borntin, Glien, Glien Siedlung, Kavelpaß, Putzar, Rubenow, Ausbau Jägersruh, Ausbau Kiekut, Ausbau Katerberg, Zinzow und Zinzow Ausbau.
Für die ehemaligen eigenständigen Gemeinden (Zinzow/Rubenow und Putzar) werden Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher gewählt.

§ 3

Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Ver-

sammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte,
 4. Vergabe von Aufträgen.
 Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 5

Ausschüsse

- (1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern zusammen. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.
- (3) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:
 - **Finanzausschuss** für Personal- und Organisationsfragen, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben. Der Finanzausschuss bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung.
- (4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
- (5) Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land übertragen.

§ 6

Bürgermeisterin oder Bürgermeister/Stellvertreterin oder Stellvertreter

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 2.500,- EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- EUR pro Monat
 2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 2.500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000,- EUR je Ausgabenfall
 3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 2.500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,- EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- EUR
- (2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,- Euro.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 2.500,- EUR und nach der VOB bis zum Wert von 10.000,-EUR.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§24 ff BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 - 4 zu unterrichten.

(6) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 2.500,- EUR bzw. von 250,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- EUR

§ 7

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 140 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 70 Euro. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in dem sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 50 Euro. Zusätzlich erhalten sie für die Sitzung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse das Sitzungsgeld nach Abs. 3.

(6) Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 40 Euro.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen, Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter deren Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/ den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten.

Bekanntmachung von Niederschriften von Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgen über die Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link / den Button „Bürgerinformationssystem“

(2) Die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, bewirkt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt

Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil Boldekow, Bereich Dorfstraße 45 Ortsteil Zinzow, Bereich Zinzow Nr. 52 Ortsteil Putzar, Bereich Kulturhaus Nr. 50
(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29.02.2012 außer Kraft.

Boldekow, 25. SEP. 2014

Dr. H. Vogel
Bürgermeister

(Siegel)



Hauptsatzung der Gemeinde Iven

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02. Juli 2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Dienstsiegel/Ortsteile

(1) Die Gemeinde Iven führt das kleine Landessiegel.

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE IVEN . LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“

(3) Die Gemeinde Iven besteht aus den Ort Iven.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 4

Ausschüsse

(1) Dem Finanzausschuss gehören drei Mitglieder der Gemeindevertretung an, stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,- EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- EUR pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500,- EUR je Ausgabenfall
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,- EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- EUR

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 7500,- EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- EUR.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100 Euro.

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300,00 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 60,00 Euro und die zweite Stellvertretung erhält monatlich 30,00 Euro. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in

den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 EUR überschreiten.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Iven, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im „Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“. Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse, von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Iven	vor dem Grundstück Dorfstraße 71

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

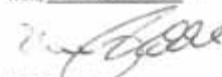
§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Iven, 05.08.2014


U. Fuhrholz
Bürgermeister



Hauptsatzung der Gemeinde Krien

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.08.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Dienstsiegel/Ortsteile

(1) Die Gemeinde Krien führt das kleine Landessiegel.

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE KRIEN . LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.

(3) Die Gemeinde Krien besteht aus den Ortsteilen Krien, Neu Krien, Stammersfelde, Krien Horst, Albinshof und Wegezin. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Anlegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 4

Ausschüsse

(1) Der Finanzausschuss besteht aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung und zwei sachkundigen Bürgern. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Der Finanzausschuss bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 5

Bürgermeister/ Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,- € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- € pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500,- € je Ausgabenfall
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,- €, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 750,- € bzw. von 250,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- €.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100 Euro.

§ 6

Entschädigungen

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700,00 €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 70,00 € und die zweite Stellvertretung erhält monatlich 70,00 €. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 40 €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs.1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 60 €.

(3) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(4) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 € überschreiten.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Krien, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im „Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“. Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über

das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse www.amt-anklam-land.de über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ort	Bereich
Krien	am neuen Feuerwehrgerätehaus, Bauernstraße 29
Krien	am Gemeindehaus, Mittelstraße 9
Ortsteil Neu Krien	vor dem Haus Nr. 2
Ortsteil Stammersfelde	vor dem Haus Nr. 2
Ortsteil Krien Horst	vor dem Haus Nr. 7
Ortsteil Albinshof	vor dem Haus Nr. 8
Ortsteil Wegezin	am Dorfhaus Nr. 22

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Krien, 14.10.2014


Stagemann
Bürgermeister



Hauptsatzung der Gemeinde Medow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 20.08.2014 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Namen/Dienstsiegel/Ortsteile

(1) Die Gemeinde Medow führt das kleine Landessiegel.

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE MEDOW • LANKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“

(3) Die Gemeinde Medow besteht aus den Ortsteilen. Medow, Wussentin, Brenkenhof, Nerdin und Thurow. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung/Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfrage während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V ab einem Wertumfang von 100 EUR.

§ 4

Ausschüsse

(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.

(2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung und zwei sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern zusammen. Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt.

(3) Es ist jederzeit möglich, zeitweilige Ausschüsse zu bilden. Zeitweilige Ausschüsse setzen sich aus zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung und aus einer sachkundigen Einwohnerin / einem sachkundigen Einwohner zusammen.

(4) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung und berät über Abgabenangelegenheiten

(5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(6) Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V i. V. m. dem Kommunalprüfungsgesetz M-V werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500 EUR pro Monat;
2. im Rahmen dessen Nr. 2 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze 10 % des betreffenden Produkt-Sachkontos, jedoch nicht mehr als 1.000 EUR, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR je Ausgabefall;

3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500 EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000 EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 1.000 EUR und nach der VOB bis zum Wert von 5.000 EUR.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Erklärungen der Gemeinde i.S. des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 1.000 EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 250 EUR pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einem von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 EUR.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen bis 100 EUR.

§ 6

Entschädigungen

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 140 EUR und die zweite Stellvertretung erhält monatlich 70 EUR. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 40 EUR. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs.1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 EUR. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 60 EUR.

(3) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(4) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 EUR überschreiten.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Medow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“. Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im „Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“. Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2, unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgt über die Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse

www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegung beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Medow	Hauptstraße 24
Wussentin	vor dem Grundstück Nr. 17
Brenkenhof	vor dem Grundstück Nr. 11
Nerdin	am Friedhof
Thurrow	am Friedhof

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Medow, 22. SEP. 2014

Medow, _____



H. Pätzold
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht nach § 18 Absatz 7 MRRG

Von Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, übermittelt die Meldebehörde laut § 58c Absatz 1 Soldatengesetz Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial.

Wünschen Sie keine Zusendung dieses Informationsmaterials, müssen Sie der Datenübermittlung im Einwohnermeldeamt widersprechen.

Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Biometrische Passbilder im Einwohnermeldeamt in Ducherow

Seit November 2013 ist es möglich, in der Außenstelle Ducherow digitale Passbilder fertigen zu lassen.

Die digitale Fotobereitstellung optimiert die Beantragung Ihres Personalausweises bzw. Ihres Reisepasses/Kinderreisepasses. Dieses Verfahren in unserer Meldestelle ist für Sie unkompliziert und zeitsparend.

Viele Bürger nutzten bereits unseren Service.

Wir freuen uns, mit dieser Technik den Bürgern ein weiteres Stück entgegen zu kommen.

Die digitale Aufnahme für Ihr Personaldokument kostet 5,00 Euro und wenn Sie den Ausdruck des Bildes wünschen, kostet dies 7,00 Euro.

Einwohnermeldeamt

Wir gratulieren



Allen Jubilaren des Monats November 2014 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln



Gemeinde Bargischow

Herrn Günter Lange  am 10.11. zum 75. Geburtstag
 Frau Delia Beermann am 23.11. zum 60. Geburtstag
 Herrn Rudolf Arndt am 27.11. zum 78. Geburtstag
 Herrn Klaus-Dieter Ernst am 28.11. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Blesewitz

Frau Helga Hensel am 09.11. zum 78. Geburtstag
 Frau Erika Freitag am 11.11. zum 76. Geburtstag

Gemeinde Boldekow

Herrn Ingo Brüser-Tabbert am 07.11. zum 77. Geburtstag
 Frau Heidemarie Wilde am 13.11. zum 71. Geburtstag
 Frau Erika Brockmann am 17.11. zum 81. Geburtstag
 Herrn Joachim Grönow am 22.11. zum 77. Geburtstag
 Frau Lieselotte Zastrow am 15.11. zum 81. Geburtstag
 Frau Edith Brüsck am 17.11. zum 79. Geburtstag
 Frau Annemarie Ehrke  am 24.11. zum 71. Geburtstag
 Frau Inge Braun am 29.11. zum 87. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz

Frau Herta Schumacher am 01.11. zum 81. Geburtstag
 Frau Gisela Riesebeck am 04.11. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Butzow

Herrn Meinhard Krause am 10.11. zum 76. Geburtstag
 Frau Erika Schultz am 22.11. zum 74. Geburtstag
 Frau Christel Schmalzried am 23.11. zum 89. Geburtstag
 Frau Jadwiga Kläsener am 13.11. zum 74. Geburtstag
 Herrn Franz Kläsener am 17.11. zum 87. Geburtstag
 Herrn Horst Bebensee am 30.11. zum 82. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Frau Herta Münchow am 01.11. zum 81. Geburtstag
 Frau Helga Schultz am 01.11. zum 79. Geburtstag
 Herrn Siegfried Lehmann am 03.11. zum 76. Geburtstag
 Herrn Günther Bethke am 04.11. zum 74. Geburtstag
 Herrn Karl-Heinz Jungblut am 04.11. zum 60. Geburtstag
 Herrn Herbert Lembke am 05.11. zum 78. Geburtstag
 Herrn Günter Ricks am 05.11. zum 78. Geburtstag
 Herrn Horst Bull  am 08.11. zum 78. Geburtstag
 Frau Inge Richter am 08.11. zum 75. Geburtstag
 Frau Renate Schmidt am 08.11. zum 73. Geburtstag
 Herrn Friedo Bluhm am 10.11. zum 84. Geburtstag
 Herrn Kurt Brose am 11.11. zum 73. Geburtstag
 Frau Helga Virchow am 11.11. zum 72. Geburtstag
 Frau Christel Vogel am 11.11. zum 72. Geburtstag
 Herrn Karl-Heinz Makuth am 12.11. zum 80. Geburtstag
 Herrn Werner Reichow am 12.11. zum 65. Geburtstag
 Herrn Heinz Röhl am 13.11. zum 78. Geburtstag
 Herrn Axel Kleinitz am 14.11. zum 65. Geburtstag
 Frau Marianne Zimmermann am 16.11. zum 79. Geburtstag
 Frau Gisela Mallon am 18.11. zum 81. Geburtstag
 Herrn Jürgen Blumhagen am 19.11. zum 74. Geburtstag
 Frau Gerda Reich am 20.11. zum 90. Geburtstag
 Frau Edith Nippold am 24.11. zum 70. Geburtstag
 Herrn Günter Bissert am 25.11. zum 76. Geburtstag
 Herrn Wilfried Hoffacker am 27.11. zum 76. Geburtstag
 Herrn Manfred Kettner am 27.11. zum 72. Geburtstag
 Frau Elsbeth Krauel  am 27.11. zum 80. Geburtstag
 Frau Gertrud Behm am 28.11. zum 79. Geburtstag
 Frau Christel Ruhnke am 06.11. zum 73. Geburtstag
 Herrn Joachim Prochnow am 10.11. zum 76. Geburtstag
 Herrn Bruno Pillath am 27.11. zum 74. Geburtstag
 Herrn Kurt Bönemann am 10.11. zum 79. Geburtstag
 Frau Christel Lewerenz am 03.11. zum 77. Geburtstag
 Herrn Sieghard Brummund am 08.11. zum 81. Geburtstag

Herrn Erwin Boll am 03.11. zum 80. Geburtstag
 Frau Ilse Wegner am 15.11. zum 82. Geburtstag
 Herrn Hans-Werner Bull am 16.11. zum 70. Geburtstag
 Frau Gerda Weigel am 08.11. zum 80. Geburtstag
 Frau Karin Purzel  am 05.11. zum 65. Geburtstag
 Frau Hella Kohls am 09.11. zum 79. Geburtstag

Gemeinde Iven

Frau Anneliese Breitsprecher am 01.11. zum 77. Geburtstag
 Frau Gerda Erdmann am 01.11. zum 77. Geburtstag
 Frau Eva Witte am 13.11. zum 86. Geburtstag
 Frau Waltraud Blumhagen am 24.11. zum 78. Geburtstag
 Herrn Hans Ihlenfeld am 30.11. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Krien

Frau Traute Tönse  am 05.11. zum 73. Geburtstag

Herrn Hartmut Breitsprecher am 06.11. zum 73. Geburtstag
 Frau Brigitte Rehfeld am 09.11. zum 70. Geburtstag
 Herrn Erhard Thurow am 16.11. zum 89. Geburtstag
 Herrn Siegfried Daedlow am 23.11. zum 75. Geburtstag
 Frau Gertrud Meyer am 24.11. zum 88. Geburtstag
 Herrn Wilhelm Keller am 28.11. zum 83. Geburtstag
 Frau Gerda Ohl  am 10.11. zum 81. Geburtstag
 Frau Helga Fischer am 17.11. zum 86. Geburtstag
 Herrn Egon Henke am 24.11. zum 79. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

Herrn Hermann Peris am 15.11. zum 85. Geburtstag
 Herrn Hasko Ulrich am 23.11. zum 74. Geburtstag
 Frau Erika Breitsprecher am 20.11. zum 78. Geburtstag
 Frau Eva Splettstößer am 18.11. zum 78. Geburtstag

Gemeinde Medow

Herrn Dieter Meene  am 15.11. zum 78. Geburtstag
 Frau Sigrid Jeschke am 17.11. zum 75. Geburtstag
 Frau Gerda Schulz am 22.11. zum 80. Geburtstag
 Frau Toni Haaker am 26.11. zum 83. Geburtstag
 Herrn Bernhard Koplin am 26.11. zum 75. Geburtstag
 Herrn Hubert Gräpler am 28.11. zum 78. Geburtstag
 Frau Ingeburg Wagner am 29.11. zum 84. Geburtstag
 Frau Regina Roloff am 07.11. zum 60. Geburtstag
 Herrn Siegfried Kosanke am 14.11. zum 77. Geburtstag
 Herrn Eckhard Höpfner am 18.11. zum 71. Geburtstag
 Frau Erika Brecht am 21.11. zum 92. Geburtstag
 Frau Dora Brüser am 23.11. zum 90. Geburtstag
 Frau Anneliese Schäfer am 04.11. zum 81. Geburtstag
 Herrn Alfons Suchla am 13.11. zum 77. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen

Herrn Horst Bögelsack am 03.11. zum 65. Geburtstag
 Frau Hannelore Rohrbeck am 06.11. zum 75. Geburtstag
 Herrn Siegfried Lenz am 12.11. zum 85. Geburtstag
 Herrn Hans-Georg Krüger am 09.11. zum 80. Geburtstag
 Herrn Willi Pagel am 09.11. zum 81. Geburtstag
 Frau Marianne Ladwig am 19.11. zum 70. Geburtstag
 Frau Elke Wienholz am 19.11. zum 60. Geburtstag
 Herrn Jürgen Hanschke am 22.11. zum 65. Geburtstag
 Herrn Detlef Krenzlin am 25.11. zum 60. Geburtstag
 Frau Elfriede Zeisler am 28.11. zum 79. Geburtstag
 Frau Christa Bahler am 30.11. zum 76. Geburtstag
 Herrn Willi Wurmnest  am 30.11. zum 85. Geburtstag
 Frau Brigitte Zirzow am 22.11. zum 75. Geburtstag
 Frau Ilse Budahn am 03.11. zum 87. Geburtstag
 Herrn Ulrich Heydemann am 05.11. zum 76. Geburtstag
 Frau Edith Schulz am 07.11. zum 83. Geburtstag
 Frau Marlene Schmidt am 18.11. zum 77. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

Frau Karin Telzrow	am 02.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Eva Oswald	am 07.11.	zum 71. Geburtstag
Herrn Gerd Lenz	am 14.11.	zum 70. Geburtstag
Frau Gerda Kaufmann	am 28.11.	zum 80. Geburtstag
Herrn Helmut Weiler	am 18.11.	zum 80. Geburtstag



Gemeinde Neuenkirchen

Herrn Hermann Perlbach	am 08.11.	zum 73. Geburtstag
Frau Christel Brauner	am 19.11.	zum 81. Geburtstag

Frau Anita Olm	am 26.11.	zum 82. Geburtstag
Frau Adelheid Gutknecht	am 03.11.	zum 71. Geburtstag

Gemeinde Postlow

Frau Kordula Bergemann	am 07.11.	zum 60. Geburtstag
Frau Ursula Behnke	am 08.11.	zum 71. Geburtstag
Herrn Wolf-Detlef Klabunde	am 28.11.	zum 60. Geburtstag
Frau Heidelore Jacobs	am 30.11.	zum 73. Geburtstag
Herrn Bernd Passow	am 21.11.	zum 60. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

Frau Eva Oertwig	am 29.11.	zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Wille	am 05.11.	zum 80. Geburtstag
Herrn Erwin Köhn	am 06.11.	zum 65. Geburtstag
Herrn Dieter Rost	am 17.11.	zum 72. Geburtstag



Gemeinde Spantekow

Frau Adelheid Kuhr	am 02.11.	zum 73. Geburtstag
Frau Christel Winkel	am 02.11.	zum 78. Geburtstag
Herrn Wolfgang Brüser	am 15.11.	zum 81. Geburtstag
Herrn Winfried Tillack	am 16.11.	zum 77. Geburtstag
Frau Ursula Sünram	am 24.11.	zum 80. Geburtstag
Herrn Erich Wendt	am 26.11.	zum 80. Geburtstag
Frau Christa Duchow	am 29.11.	zum 74. Geburtstag
Herrn Kurt Raschke	am 02.11.	zum 78. Geburtstag
Frau Brunhilde Griebel	am 21.11.	zum 80. Geburtstag
Herrn Willi Schreiber	am 03.11.	zum 87. Geburtstag
Frau Ilona Lehmann	am 08.11.	zum 60. Geburtstag
Frau Sieglinde Westphal	am 13.11.	zum 72. Geburtstag
Herrn Horst-Walter Kirsch	am 17.11.	zum 73. Geburtstag
Frau Hannelore Walk	am 07.11.	zum 80. Geburtstag
Frau Doris Holtz	am 17.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Wodrich	am 10.11.	zum 74. Geburtstag
Herrn Walter Östreich	am 10.11.	zum 60. Geburtstag
Herrn Kurt Meier	am 18.11.	zum 60. Geburtstag
Herrn Klaus Bahr	am 25.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Irma Rohde	am 07.11.	zum 82. Geburtstag



Gemeinde Stolpe

Frau Gretel Uttech	am 20.11.	zum 72. Geburtstag
Frau Margot Brandt	am 07.11.	zum 82. Geburtstag
Herrn Detlef Luplow	am 11.11.	zum 60. Geburtstag
Frau Renate Walter	am 25.11.	zum 80. Geburtstag

Kitanachrichten

Sommerfest 2014 in der Kita „Kiebitznest“ in Spantekow

Das neue Kindergartenjahr hatte gerade begonnen, da es hieß es wie in jedem Jahr: „Wir laden ein zum Sommerfest“.

Am 29. August trafen sich die Kinder, Eltern, Großeltern und Geschwister in der Kita zu Kaffee und Gebäck. Angekündigt war diesmal ein Überraschungsprogramm ganz besonderer Art. Punkt 15:00 Uhr kam die Lilli Wünschebaum auf ihrem Besen angefliegen und lud uns zu ihrer Kindershow mit Tanz und Spiel, Tierdressur und Kindermitmachtheater ein.

Alles begann mit einem riesigen Schwungtuch, das uns in das Meer mit seinen Wellen und Farben mitnahm. Große bunte Wasserbälle flogen hin und her. Mit Fliegenklatschen fingen wir Farben ein, bei lustigen Kinderliedern sangen wir und tanzten alle mit. Bei Staffelspielen für die ganze Familie gab sich jeder viel Mühe. Alle hatten großen Spaß dabei. Mit kunterbunten Hüten auf dem Kopf und vielen Seifenblasen in der Luft tanzten die Kinder ausgelassen und voller Freude.

Die zwei Stunden Programm vergingen wie im Fluge. Mit viel Applaus verabschiedeten wir Lilli Wünschebaum und sagen hier noch einmal: DANKE SCHÖN für diesen schönen Nachmittag, liebe Lilli! Der Tag endete mit lecker gegrillten Würstchen und nettem Beieinandersein.

Wir sagen DANKE an alle Organisatoren. Das Sommerfest war wieder ein unvergessenes Erlebnis für Groß und Klein.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Spantekow



Wie erstaunt waren wir als Lilli Wünschebaum ihre Tiere vorstellte: Papageien zeigten uns ihre Kunststücke. Sie konnten um die Wette klettern, Moped fahren, Gegenstände rollen und eine Rutsche herunter rutschen. Wir hatten viel Spaß als auch ein Hahn, eine Maus, ein Frettchen und sogar eine echte große Schlange zum Vorschein kamen. Wir konnten die Tiere betrachten und anfassen und erfuhren viel Wissenswertes über sie.

Schulnachrichten

Information an alle Schulanfänger 2015

Sehre geehrte Eltern,
für Kinder, die im Zeitraum 01.07.2008 - 30.06.2009 geboren sind,
beginnt ab Schuljahr 2015/2016 die Schulpflicht.
Bitte melden Sie Ihr Kind bis Ende Oktober - Anfang November
2015 in der jeweiligen örtlichen Schule an. Die Anmeldung ist
schriftlich oder auch telefonisch möglich.

- **Schule Spantekow**
Sekretariat, Frau Freitag, Telefon 039727 20373
- **Schule Ducherow**
Sekretariat, Frau Frank/Frau Krüger, Telefon 039726 24559
- **Grundschule Krien**
Sekretariat, Frau Springer, Telefon 039723 20244

Zur Einschulungsuntersuchung erhalten Sie eine gesonderte Ein-
ladung.

gez. H. Weitmann
Hauptamtsleiterin

Grundschule „Schwalbennest“ Krien

Grundschulpokal 2014

20 Kinder der Grundschule „Schwalbennest“ kämpften am 24.
September um Medaillen und Punkte beim Grundschulpokal der
Leichtathletik. Alle zeigten großen Kampfgeist und haben sich damit
ein großes Lob verdient. Besonders stolz können unsere Medail-
lengewinner sein. Hanna Raddatz aus der 1. Klasse holte Gold im
Weitsprung, Paul Freimark aus der 2. Klasse Silber im 600-m-Lauf
und Vivien Wolf aus der 4. Klasse Bronze im Wurf. Eine tolle Lei-
stung zeigte Jerry Luc Gerhardt im 600-m-Lauf. Nachdem er lange
das Rennen angeführt hatte, musste er sich auf der Zielgeraden
seinen Gegnern leider geschlagen geben. Paul Freimark, Marek
Dornbrack und Ralph Selent erreichten die Endläufe über 50 m.
Spannend wurde es beim Großstaffellauf. Nach einem tollen Start
brachte Nina Fitzner die Staffel in Führung, die von den anderen
Kindern der 2. Klasse gehalten wurde. Leider waren unsere Läufer
aus der 3. und 4. Klasse nicht so stark, so dass wir am Ende den 5.
Platz belegten. Wir freuen uns schon auf die nächsten Wettkämpfe.

Krenzlin
Sportlehrerin



Glückliche Preisträger

Große Freude herrschte am 18.09. in der 2. Klasse der Grundschu-
le „Schwalbennest“. Im letzten Schuljahr hatten die Kinder beim
Leseabend-Geschichten-Spiel der Stiftung Lesen mitgemacht und
sich am Preisrätsel beteiligt. Jetzt gehörten sie zu den glücklichen
Gewinnern eines Buchpaketes.

Die Bücher können sich die Kinder abwechselnd ausleihen und
zu Hause lesen. Und weil alle viel Spaß mit dem Leseabend auf
Zeitreise hatten, ist die Anmeldung für das nächste Leseabend-
Abenteuer bereits erfolgt. Ab März 2015 geht es auf Schatzsuche.

U. Krenzlin



Regionale Schule mit Grundschule Spantekow

Informationen der Schulleitung der Schule Spantekow

Sehr geehrte Eltern der neuen 1. Klasse,

für die Kinder, die im Zeitraum 1.07.2008 bis 30.06.2009 geboren
wurden, beginnt ab 1.8.2015 die Schulpflicht.

Bitte melden Sie Ihr Kind bis Ende Oktober unter Vorlage der Ge-
burtsurkunde im Sekretariat unserer Schule für die Einschulung
zum Schuljahr 2015/2016 an.

Unsere Sekretärin, Frau Freitag, ist während der Schulzeit in der
Zeit von 7:30 Uhr bis 10:30 Uhr erreichbar.

Zur Einschulungsuntersuchung (2./3. und 4. Februar 2015) erhalten
Sie eine gesonderte Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

F. Ochel
Schulleiter

Einladung

Wir würden uns freuen, Sie
am Donnerstag, 27. November 2014
als Gäste bei unserem jährlichen Adventsmarkt mit
anschließendem weihnachtlichen Programm ab 15 Uhr
an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Die Schüler und Lehrer der Schule Spantekow

Kreismeisterschaft Hochsprung

Am 8. Oktober 2014 fand traditionsgemäß die Kreismeisterschaft Hoch-
sprung im Anklamer Volkshaus statt. Unsere Schule wurde durch 9
Schüler erfolgreich vertreten. Diese qualifizierten sich bei der Schul-
meisterschaft am 30.9.2014 für die Teilnahme.

So sprangen Frida Gräntzel (AK 10) und Jan-Patrick Bruhns (AK 11)
1,15 m hoch und freuten sich beide über den 1. Platz.

In der AK 14 sprang Celina Bendt 1,35 m hoch und landete ebenso
wie Dennis Reinke (AK 15) mit einer Höhe von 1,60 m auf Platz zwei.
Ebenfalls aufs Treppchen (Platz 3) schafften es Noah Roloff (AK 12)
mit einer Höhe von 1,30 m und Georg Warmbold (AK 14) mit einer
Höhe von 1,50 m.

Wir gratulieren den Siegern und danken auch Ricarda Knauerhase,
Alexia Gadow, und Max Rösner für tolle Ergebnisse.



Physikwettbewerb des Landkreises am 23.9.2014

Traditionell findet im Herbst der Physikwettbewerb der 8. Klassen unseres Landkreises statt. Auch in diesem Jahr nahmen Schüler unserer Schule an dem Ausscheid in Anklam teil. Sie hatten sich in ihren Klassen beim „kleinen“ Wettbewerb innerhalb der Gruppe qualifiziert und fuhrten erwartungsvoll am 23.9.14 mit ihrer Physiklehrerin Frau Prust zur „Käthe Kollwitz“- Schule. Hier trafen sie auf Gleichaltrige aus 6 Schulen, so dass 21 Schüler nun in drei Runden beim Leistungsvergleich gegeneinander antraten. Im experimentellen Teil mussten die Schüler ihre Kenntnisse zur Dichte unter Beweis stellen. In der theoretischen Prüfung ging es um die Anwendung gleich zweier Stoffgebiete. Die Kinder mussten sich mit Magneten auskennen und den Aufbau von Sportrunderbooten mit dem Hebelgesetz in Verbindung bringen. Der dritte Teil, der als „Ankreuzaufgabe“ so leicht aussah, erwies sich für die Achtklässler als so harte Nuss, dass auch an dieser Station niemand die volle Punktzahl erreichen konnte. Dominik Holldorf, Julien Lenter und Steven Manske schlugen sich in allen drei Runden achtbar. Steven und Julien konnten sich sogar über eine Anerkennung in Form eines Sachpreises freuen. Alle drei Schüler erhielten eine toll gestaltete Teilnehmerurkunde und ein mit dem Logo des Physikwettstreits versehenes T-Shirt. Neben dem Spaß, den alle Schüler an diesem Nachmittag hatten, sammelten sie nicht nur wertvolle Erfahrungen beim Anwenden der Physikkenntnisse auf völlig neue Sachverhalte, sondern erlebten eine Prüfungssituation der besonderen Art.



Sportnachrichten

BSV 95 Krusenfelde

Der BSV 95 Krusenfelde informiert

F-Juniorenturnier am 21.09.14 in Krusenfelde

Rund 60 Zuschauer sahen beim F-Juniorenturnier gute und mitreißende Spiele.

Der SV Burow gewann vor Sturmvogel Völschow und Fortuna Tützpatz das Turnier.

Der BSV 95 Krusenfelde konnte mit seinen beiden Mannschaften nur die Plätze 4 und 5 erreichen. Zum besten Torwart wurde Noah Schöne vom BSV 95 Krusenfelde gewählt. Mit 3 Toren wurde Paul Jentsch von Fortuna Tützpatz bester Torschütze des Turniers. Beim Ermitteln des Neunmeterkönigs gewann Lukas Asbrock von Fortuna Tützpatz. Für den BSV 95 I spielten: Jerome Wolff, Nick Bohn, Justin Hermann, Jean Filbrich (1 Tor), Hannes Brandl, Johannes Chabowski, Alina Barnekow, Ricarda Knauerhase

Für den BSV 95 II spielten: Noah Schöne, Lukas Lehnhardt, Pascal Rühl, Ilja Schöne (1 Tor), Marc Weichsel, Marcus Kolberg, Noelle Rühl, Lukas Knorr.

D-Juniorenturnier am 28.09.2014 in Krusenfelde

Sturmvogel Völschow konnte vor dem SV Dambeck 53 das D-Juniorenturnier gewinnen. Auf dem dritten Platz landete der SV Burow. Die zweite Mannschaft vom BSV 95 Krusenfelde wurde vor der ersten Mannschaft Viertes. Zum besten Torwart wurde Annalena Engel vom zweiten Krusenfelder Team gewählt. Bester Torschütze mit 6 Toren wurde Philipp Pecyna von Sturmvogel

Völschow. Danny Lerge vom SV Dambeck 53 gewann das Neunmeterschießen. Es war ein faires und schönes D-Juniorenturnier. Für den BSV I spielten: Tim Merklinghaus, Marc Weichsel, Sarah Bamekow, Johannes Chabowski, Anna Lammek, Janko Geldermann, Paul Lammek, Rene Wette, Hannes Dützmann (1 Tor). Für den BSV II spielten: Annalena Engel, Jerome Wolff, Ilja Schöne, Alexia Gadow, Adrian Gadow, Hannes Brandel, Lukas Knorr, Philipp Genz (1 Tor), Ricarda Knauerhase.

Kleinfeldfußballturnier - Männer Freizeit - am 05.10.2014 in Krusenfelde

Beim Freizeitfußballturnier der Männer konnten sich die Spieler von der TSV Blau/Weiß 58 Leopoldshagen den ersten Platz erspielen. Die Alten Herren vom SV Ducherow wurden vor dem BSV 95 Krusenfelde Zweiter. Auf den vierten Platz kamen die Sportfreunde Kagendorf. Die Freizeitfußballer vom SV Süderholz wurden Fünfter. Bester Torschütze im Turnierverlauf wurde mit 6 Toren Rene Studt vom SV Ducherow AH. Bester Torwart wurde Heiko Kumke von Spfrd. Kagendorf.

Für den BSV 95 spielten: Marcel Dietrich, Mike Rühl, Stefan Berger, Martin Schmidt, Tomacz Glowinski (1 Tor), Andre Kuhr (1 Tor), Oliver Huff (2 Tore), Tobi Furth, Matthias Hermann, Mike Wendler.

Im Anschluss wurde die Auszeichnung der Freizeitliga-Sommerrunde 2014 vorgenommen.

Der SV Ducherow konnte die Sommerrunde ungeschlagen als Sieger beenden. Zweiter wurde der BSV 95 Krusenfelde. Die Bandeleros aus Bandelin wurden vor der SG Japenzin/Leopoldshagen Dritter. Mit 18 Toren wurde Rene Studt vom SV Ducherow AH bester Torschütze der Liga. Ob es im nächsten Jahr wieder diese Runde geben wird, entscheidet sich im Frühjahr wenn sich genug Mannschaften finden. Wenn es noch Freizeitmannschaften gibt, die Interesse an der Teilnahme haben, können sie sich bei R. Lembke unter 0172 3284685 anmelden.

R. Lembke

SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

Sektion Fußball

Sonnabend, 20.09.14

Punktspiel der OBI-Kreisliga Nord gegen SV Eintracht Zinnowitz

Das Punktspiel gegen den SV Eintracht Zinnowitz verlor die Kriener Mannschaft in Krien mit 1:4 Toren, (Halbzeit 0:3).

Das Tor erzielte: Christian Müller 75' (FE).

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Sandro Zimmermann; Eric Burmeister; Marko Westphal; Marco Daugs; Christian Müller; Thomas Freimark; David Bull; Christoff Otto (ab 50' Tobias Geldermann); Rene Johnne; Daniel Schumacher und Denny Idler (ab 80' Rene Breitsprecher).

Sonnabend, 27.09.14

Punktspiel der OBI-Kreisliga Nord gegen FC Pommern Greifswald II

Im Punktspiel gegen den FC Pommern Greifswald unterlag die Kriener Mannschaft in Krien mit 0:2 Toren, (Halbzeit 0:2).

Folgende Spieler setzte Trainer Thorsten Krauel ein:

Sandro Zimmermann; Eric Burmeister; Marko Westphal; Marco Daugs (G); Christian Müller; Thomas Freimark (G); Daniel Hasselmann; Martin Korinth; Tobias Geldermann (ab 68' Christoff Otto); Rene Johnne (G) und Denny Idler (ab 55' Stefan Grawe).

Sonntag, 05.10.14

Punktspiel der OBI-Kreisliga Nord gegen Dersekower SV

Das Punktspiel gegen die Mannschaft vom Dersekower SV verloren die Kriener Spieler in Dersekow mit 0:3 Toren, HZ 0:3.

Es wurden folgende Spieler eingesetzt:

Sandro Zimmermann; Eric Burmeister (G); Marko Westphal; Marco Daugs (G); Christian Müller; Thomas Freimark; Daniel Hasselmann; Martin Korinth; Rene Johnne (G) (ab 39' Daniel Schumacher); Stefan Grawe und Denny Idler (ab 74' Rene Breitsprecher).

Termine OBI-Kreisliga Nord Monat Oktober/November 2014

Sonnabend, 25.10.14

14:00 Uhr Bansin Punktspiel KL gegen FC Insel Usedom II

Sonnabend, 01.11.14

14:00 Uhr Krien Punktspiel KL gegen SV Ückeritz

Sonnabend, 08.11.14

13:00 Uhr Blesewitz Punktspiel KL gegen Blesewitzer SV

Sonnabend, 15.11.14

13:00 Uhr Krien Punktspiel KL gegen VSV Lassan

Dieter Hannemann

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Ducherow

Kirchennachrichten für die Kirchengemeinde Ducherow

Regelmäßigen Veranstaltungen:

für Kinder:

Christenlehre:

Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags-Schule, in der Schule Ducherow angeboten: **Montags von 12:45 - 13:30 Uhr**

Martinsfest mit der KITA:

Am Donnerstag, dem 30. Oktober; Beginn: 17:30 Uhr, in der Kirche von Ducherow mit der Aufführung der Martinslegende, anschl. Lampionumzug und Lagerfeuer



Die nächsten Termine für den Konfirmandenkurs

der Schüler der 7. und 8. Klasse:

- **am Freitag, dem 07.11. 2014, in Leopoldshagen**
- **am Freitag, dem 28.11. 2014, in Ducherow**
jeweils von 17:00 - 20:00 Uhr
- **nächster GoFish-Jugendgottesdienst:**
am 14.11.2014 in der Kirche von Krien, um 19:00 Uhr

Gemeindenachmittag:

- **jeden zweiten Donnerstag, ab 14:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow**
- **jeden letzten Mittwoch des Monats, ab 14:00 Uhr > im Kagendorfer Gemeindezentrum**
Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder regelmäßig dazu kommt!

Gesprächskreis:

- * **jeden Montag, ab 19:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow**
Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch. Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen!

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow Oktober/November 2014

(Die genauen Termine oder Änderungen sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!)
(Änderungen vorbehalten!)

26.10. 19. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in **Ducherow, Kirche**
14:00 Uhr in **Schmuggerow, Wi-Kirche**

31.10. Reformationstag

10:00 Uhr im **Kirchsaal von Bethanien, Ducherow**

02.11. 20. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in **Ducherow, Kirche**
mit Gedenken der Verstorbenen des KJ und Abendmahl:

14:00 Uhr in **Kagendorf, Gemeinderaum**

09.11. Dritt. So. d. KJ

8:45 Uhr in **Rathebur, Kirche**
10:00 Uhr in **Ducherow, Kirche**
mit Gedenken der Verstorbenen des KJ und Abendmahl:

14:00 Uhr in **Bugewitz, Kirche**

16.11. Volkstrauertag u. vorletzter So. des Kirchenjahres

10:00 Uhr in **Ducherow, Kirche**
Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung am Gedenkstein:
mit Gedenken der Verstorbenen des KJ und Abendmahl:

8:30 Uhr in **Aurose, Kirche**

14:00 Uhr in **Busow, Kirche**

19.11. Buß - und Betttag

15:30 Uhr im **Kirchsaal von Bethanien, Ducherow**
mit Gedenken der Verstorbenen des KJ und Abendmahl:

14:00 Uhr in **Rossin, Bauernstube**

23.11. Ewigkeitssonntag u. letzter So. des Kirchenjahres
mit Gedenken der Verstorbenen des KJ und Abendmahl:

8:30 Uhr in **Rathebur, Kirche**

10:00 Uhr in **Ducherow, Kirche**

14:00 Uhr in **Schmuggerow, Winter-Ki.**

30.11. 1. Advent

10:00 Uhr in **Ducherow, Kirche**

Die Bilder zeigen den Familiengottesdienst und die Christenlehregruppe zum Erntedankfest 2014 in Ducherow.

MONATSSPRUCH für Oktober:

Ehre Gott mit deinen Opfern gern und reichlich, und gib deine Erstlingsgaben, ohne zu geizen!
Jesus Sirach 35,10

Stolz sind wir auf die ersten Erfolge und Früchte unserer Arbeit! Die Freude und die Anstrengungen, die wir mit ihnen verbinden, sind oft besonders groß. Wer den ersten Teil seiner Ernte Gott schenkt, erinnert daran, dass er von Anfang an sein Leben und seine Arbeit nicht nur sich selbst verdankt. Wer den ersten Teil seines Ertrages nicht für sich selber alleine behält, der macht darauf aufmerksam, dass er von Grundlagen lebt, die er selber nicht geschaffen hat. Christinnen und Christen glauben daran, dass Gott der Grundleger allen Lebens ist und von daher auch einen Anspruch auf ihr Leben hat. Ein Zeichen dieses Anspruches sind die Opfer, die er von uns erwartet. Jesus Sirach beschreibt in seinem 35. Kapitel, wie diese aussehen: „Gottes Gebote halten, das ist ein reiches Opfer. Gottes Gebote ehren, das ist das rechte Dankopfer... Barmherzigkeit üben, das ist das rechte Lobopfer. Von Sünden lassen, das ist ein Gottesdienst, der dem Herrn gefällt.“

Die Opfer, die Gott von uns erwartet, bestehen also nicht aus dem Verbrennen von Erntegaben oder aus dem sinnlosen Töten von Tieren. Nicht Leben vergeuden, sondern Liebe vermehren ist ein gutes Opfer in seinen Augen. Aus Dankbarkeit über alles das, was uns in unserem Leben reichlich gegeben ist, an Lebensmitteln, materiellen Gütern, Begabungen und Talenten können wir uns mit Freude und offenen Sinnen anderen zuwenden, Not lindern, wo das möglich ist. So werden wir erst wirklich reich.

Gott schenkt uns seine Gaben und wir schenken einander Barmherzigkeit. Wer in diesen Kreislauf des Lebens einsteigt, wird bewahrt vor einem Geiz, der alle Erträge sich selber zuschreiben muss und sie deshalb in Wirklichkeit nie ganz genießen kann.

Ihre Pastorin Barbara Süptitz

Kontakte: Ev. Kirchengemeinde Ducherow
Pastorin B. Süptitz: im ev. Pfarramt Ducherow
Hauptstr. 76, 17398 Ducherow
Tel.:039726 20403-Fax:20408
Email: ducherow1@pek.de

Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow: i. d. R., außer in den Ferien, **jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr**

Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:
IBAN: DE 70 15050500 0431000662 SWIFT-BIC: NOLADE 21 GRW





Kirchgemeinderatssitzungen im Oktober/November 2014

Donnerstag, den 16. Oktober – 19:00 Uhr, Liepen -Pfarrhaus
Donnerstag, den 27. November – 19:00 Uhr, Liepen -Pfarrhaus

Kirchenchöre:

montags um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Liepen mit der Kantorin, Frau Zwerg.

mittwochs um 19:30 Uhr in Medow mit dem Chorleiter, Herrn Wurch.

Kinder- und Jugendkirche

Konfirmandenunterrichtstermine:

27. Oktober, 10. November – 16:00 Uhr im Pfarrhaus Liepen

Liebe Jugendliche, liebe Eltern,
das neue Vor- und Hauptkonfirmandenjahr hat begonnen. Alle Schüler und Schülerinnen der 7. Klasse können sich noch zum Konfirmandenunterricht im Pfarramt anmelden.
Fühlt euch herzlich eingeladen!

Kinderkirchennachmittag November:

Freitag, 21. November von 14:30 – 16:30 Uhr – Pfarrhaus Liepen

Gemeinsamer Gemeindenachmittag:

Mittwoch, den 12. November 14:30 Uhr Gutshof Liepen

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr

18:00 - 20:00 Uhr (nach Absprache, vorwiegend für Berufstätige!)

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Dorfstrasse 42, 17391 Liepen, Tel./FAX 039721 52214

Mail: Kirchengemeinde.Liepen@t-online.de oder liepen@pek.de

Urlaub:

Vom 21. - 26. Oktober bin ich dienstlich nicht zu erreichen. In dringenden Fällen (Amtsvertretung) melden Sie sich bitte bei Pastorin Petra Huse in Anklam. (03971 833064). Vielen Dank.

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofsgebühren

Kirchengemeinde Liepen Kt.Nr.: 430002262 BLZ 15050500

Kirchengemeinde Liepen

IBAN DE85150505000430002262

BIC NOLADE21GRW

Kirchengemeinde Medow Kt.Nr.: 430005148 BLZ 15050500

Kirchengemeinde Medow

DE54150505000430005148 NOLADE21GRW

Aus Gründen der besseren Zuordnung bleiben die Konten der Kirchengemeinde weiterhin **getrennt bestehen. Bitte überweisen Sie die Friedhofsgebühren unter Angabe der Grabstelle, des Friedhofes und des Jahres**, für das Sie bezahlen, auf die entsprechenden Konten.

Kirchenkonto Liepen: Friedhöfe: Neetzow, Kagenow, Liepen, Preetzen, Dersewitz **Kirchenkonto Medow:** Friedhöfe: Grütrow, Stolp, Medow, Wussentin, Tramstow, Nerdin, **Postlow, Görke**

Rückschau:

Grüttower Sommerfest – 28. Juni



Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Gottesdienste für die Monate Oktober/November

(Änderungen vorbehalten!)

26. Oktober - 19. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr in Liepen, Kirche

31. Oktober - Reformationsfest – Ehrenamtlichentag

15:00 Uhr in Spantekow, Kirche

anschl. Kaffeetrinken, Programm und Abendessen

1. November - Samstag

15:00 Uhr in Görke, Kirche

Konzert des Teeny-Chores Jarmen mit anschl. Kaffeetrinken

2. November - 20. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr in Tramstow, Kirche

10:00 Uhr in Nerdin, Kirche

8. November - Hubertusmesse

17:00 Uhr in Stolpe, Kirche

9. November - drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

9:00 Uhr in Medow, Kirche

10:00 Uhr in Görke, Kirche

14. November - GOFISH

19:00 Uhr in Krien, Kirche

22. November - Samstag

17:00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum

23. November - Ewigkeitssonntag

9:00 Uhr in Stolpe, Kirche (mit Abendmahl)

10:00 Uhr in Liepen, Kirche (mit Abendmahl)

Kinderfreizeit in Lubmin**Kirchgemeindeflug****Gemeindefest „Gottes bunter Garten“ am 14. September****Ökumenetag Stralsund**

Am 19./20. September war die Konfirmandengruppe mit einem Mitglied des KGR und der Pastorin unterwegs zum 2. Ökumenetag des Kirchenkreises Pommern in Stralsund. Es war für alle schön und wichtig, Kirche auch einmal ganz anders und international zu erleben. Vertreter aus allen ökumenischen Partnerschaften (Tansania, Südafrika, USA, Schweden und Polen) waren zum diesem Fest gekommen und auch für die Jugendlichen gab es ein buntes Programm – christliche Gemeinschaft in unterschiedlichen Facetten.

**Erntedankfest**



Am 5. Oktober feierten wir als ganze Kirchengemeinde unser diesjähriges Erntedankfest. Der Altarraum war reichlich und bunt geschmückt mit den Gaben, die wir auch in diesem Jahr reichlich ernten konnten. Die Kinder und Jugendlichen zeigten das Evangelium als Anspiel und waren beim Fürbittengebet aktiv beteiligt. Besonders herzlich bedanken wir uns bei den Frauen der Dorfgemeinschaft Totin, die eine wunderschöne Erntekrone gebunden hatten und bei den Chören der Kirchengemeinde, die den Gottesdienst musikalisch mitgestalteten.

Kirchengemeinde aktuell:

In Vorbereitung der KGR-Sitzung im November bittet der KGR beide Kirchenchöre ihre Vorstellungen für Gottesdienstbeteiligungen und musikalische Veranstaltungen im Jahr 2015 bis zum 10. November 2014 bei Frau Barbara Hinrichs (Chorverantwortliche) schriftlich einzureichen. Das erleichtert dem KGR die Gottesdienst- und Veranstaltungsplanung, die in der Novembersitzung erfolgen wird. **Ich wünsche Ihnen mit den Worten des Monatsspruches November noch schöne und ereignisreiche Herbsttage und einen gesegneten Übergang in die stillere Jahreszeit. Gleichzeitig lade Sie herzlich ein, die Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde zu besuchen.**

Lernt, Gutes zu tun! Sorgt für das Recht! Helft den Unterdrückten! Verschafft den Waisen recht, tretet ein für die Witwen! Jesaja 1,17

In diesem Sinne grüße ich Sie herzlich im Namen des Kirchengemeinderates,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten November 2014

Monatsspruch für November

Lernt, Gutes zu tun! Sorgt für das Recht! Helft den Unterdrückten! Verschafft den Waisen Recht, tretet für die Witwen ein! Jesaja 1,17

26. Oktober 2014, 19. So. nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven
10:30 Uhr Neuendorf B

Freitag, den 31. Oktober 2014, Reformationstag

Ältestentag in Spantekow

15:00 Uhr Kirche Spantekow Gottesdienst mit Abendmahl anschließend Kaffeetafel im Bürgerhaus

2. November 2014, 20. So. nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin
10:30 Uhr Blesewitz

9. November 2014, Drittlezter Sonntag des Kirchenjahres

09:00 Uhr Iven
10:30 Uhr Gramzow

Mittwoch, den 12. November 2014

19:30 Uhr Kirche Blesewitz **Lobpreisgottesdienst** „Offener Abend“

Freitag, den 14. November 2014

17:00 Uhr Krien Laternenumzug zum Martinstag
19:00 Uhr Krien GoFish-Jugendgottesdienst mit Band anschließend Imbiss im Gemeinderaum

16. November 2014, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

10:00 Uhr Steinmocker mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr

23. November 2014, Letzter Sonntag des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag)

mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr

09:00 Uhr Wegezin
09:00 Uhr Iven
10:30 Uhr Blesewitz
10:30 Uhr Gramzow
14:00 Uhr Neuendorf B
14:00 Uhr Krien

30. November 2014, 1. Sonntag im Advent

09:00 Uhr Iven
10:30 Uhr Gramzow

Kinderkirchentag am Sa, 8.11. im Pfarrhaus in Krien

9:30 - 12:30 „Wunderkinder“ (Vorschule bis Kl. 3) mit Mittagessen und Martinshörnchen.

13:00 - 16:30 „Bibelenstecker“ (Kl. 4 - 6) mit Kuchenessen und Martinshörnchen.

Wir wollen leckere, ofenfrische Martinshörnchen mit euch backen, singen, erzählen und spielen. Bringt gern eure Freunde mit! Wir freuen uns auf euch!

Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag

Laternenumzug zum Martinsfest in Krien

Der Kindergarten Krien und die Kirchengemeinde laden herzlich ein!

Am Freitag, 14.11. um 17:00 Uhr Beginn in der Kirche: Wir hören die Geschichte von St. Martin und singen die schönen Laternenlieder.



Im Anschluss Laternenumzug (mit Polizeibegleitung) und Blaskapelle durch unser Dorf. Zum Abschluss gibt es für Klein und Groß heiße Getränke, Würstchen und selbstgebackene Martinshörnchen im Gemeinderaum. Alle Sach- und Geldspenden für bedürftige Menschen sind wieder herzlich willkommen!

Vergesst eure Laternen nicht! Für Kinder ab 10 Jahren halten unsere Jugendteamer Fackeln bereit.

Gemeindenachmittage

Krien	Mittwoch, den 05.11.14	um 14:30 Uhr
Iven	Mittwoch, den 12.11.14	um 14:30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 13.11.14	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 19.11.14	um 14:30 Uhr
	mit Andacht zum Buß- und Bettag	
Wegezin	Donnerstag, den 20.11.14	um 14:30 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 28.10.14	19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 29.10.14	19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 25.11.14	19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 26.11.14	19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Glocken Krien

Ab sofort darf die Glocke in Krien nicht mehr geläutet werden, nur noch der Stundenschlag, da Sprunggefahr besteht.

Pastor i. R. Joachim Huse hat als zuständiger Glockensachverständiger die Ergänzung des Geläuts zur Erhaltung der alten historischen Glocke empfohlen. Der Umfang der Arbeiten erfordert voraussichtlich ca. 25:000 EUR.

Um ein angemessenes Geläut einzurichten, bitten wir um Spenden.

Konfirmandenunterricht

Alle Konfirmanden und Vorkonfirmanden (Klasse 7) treffen sich immer montags 17:00 Uhr im Pfarrhaus Krien.

Fahrdienst bitte im Pfarramt Krien anmelden: Telefon 039723 20365.

Im Rückblick:

Kinderkirchentag im Oktober: WIR SAGEN DANKESCHÖN!

Frau Ingrid Rabe, Herrn Hans Merkel und den Jugendteamern Greta und Rebecca.

Danke für eure Zeit, eure Freundlichkeit und euer Engagement für uns.

Die Kinder des Kinderkirchentages und Kathrin Schulz



Goldene/diamantene Konfirmation in Blesewitz



Frauenfrühstück in Trassenheide



Erntedankgottesdienst mit Chor in Neuendorf



Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2014

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien
Konto - Nr. **IBAN: DE35 1506 1638 0002 2015 00**
überwiesen werden.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung bei Frau Rabe zu beantragen.

Bürozeiten: Dienstags 9:00 - 12:00 Uhr.

Für den Kirchengemeindeverbund Krien

Irmgard Breitsprecher

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Oktober/November 2014

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aus-hänge!)

19. S. nach Trinitatis, 26. Oktober

9:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Putzar**, Kirche

Reformationstag, 31. Oktober

15:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Gottesdienst zum Reformationstreffen

im Anschluss mit Ältestem- und Ehrenamtlichentreffen

20. S. nach Trinitatis, 2. November

9:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche

10.15 Uhr in **Dennin**, Kirche **(AM)**

10.15 Uhr in **Rubenow**, Bethaus mit Taufe

drittletzter Sonntag des Kirchenjahres/St. Martin

9. November

9:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10.15 Uhr in **Rebelow**, Kirche **(AM)**

17:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Andacht zum Martinsfest

vorletzter Sonntag des Kirchenjahres, 16. November

9:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche **(AM)**,

Totengedenken im Altbereich Boldekow

14:00 Uhr in **Japenzin**, Friedhof & Kirche

Gedenken der Gefallenen beider Weltkriege

Letzter Sonntag des Kirchenjahres, 23. November

9:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche **(AM)**

Totengedenken im Altbereich Wusseken

10:30 Uhr(!) in **Spantekow**, Kirche **(AM)**

Totengedenken im Altbereich Spantekow

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor: donnerstags um 19:00 Uhr mit der Chorleiterin, Frau Uhle. - Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Es erwarten Sie ca. 22 Sängerinnen und Sänger; somit eine sangesfreundliche und lustige Gemeinschaft. Sie müssen **keine** besonderen Vorkenntnisse besitzen. Es findet auch **kein** Einzelvorsingen oder ein Probesingen statt. - Seien Sie dabei, singen Sie mit!!

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindernachmittag eingeladen. Im diesem Schuljahr findet er **mittwochs** alle 14 Tage im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt. - **Die nächsten Termine sind am 29.10 sowie am 12. und 26.11 von 14:00 bis 15:15 Uhr.**

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum Konfirmandenunterricht sind alle Jugendlichen der 7. Klasse sehr herzlich eingeladen. Die Konfirmandenzeit umfasst einen Zeitraum von ca. 2 Jahren. Wir treffen uns 14tägig zum Konfirmandenunterricht. - Anmelden könnt Ihr Euch im Pfarramt Spantekow (039727 20369 oder über spantekow@pek.de).

Die Junge Gemeinde trifft sich wieder zum Gofish-Gottesdienst am Freitag, dem 14. November, in Krien. - Meldet Euch im Pfarramt (T.: 039727 20369).

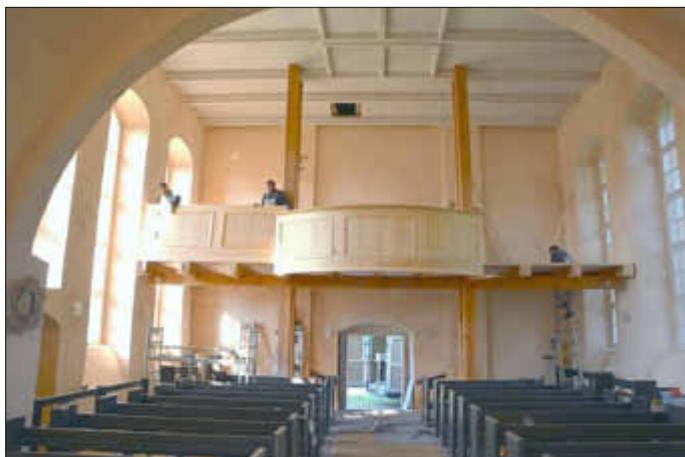
Rückblick

Erntedankfeste



Dankbar schauten über 300 Gottesdienstbesucher auf die Ernte dieses Jahres. In 10 von 13 Kirchen und Kapellen feiern wir alljährlich das Erntedankfest. - Über das was wir so selbstverständlich auf dem Tisch haben, schauten wir auch auf das, wofür wir ebenso danken dürfen: Frieden in unserem Land, die medizinische Versorgung oder die freien Tage im Urlaub. - Vielen Dank allen, die mit so viel Mühe und Liebe jede (!) Kirche so wunderbar geschmückt und vorbereitet haben. Auf dem Bild sind die Kinder aus dem Wusseken Bereich zu sehen, die mit Frau Wedel ein wunderschönes Anspiel eingeübt und am Erntedanksonntag aufgeführt haben.

Empore in Wusseken & Putzarbeiten in Spantekow & Innenausmalung in Japenzin



Zahlreiche Bauarbeiten finden in den Kirchen unseres Pfarrsprengels statt. So wurde in den zurückliegenden Wochen die neue Empore in der Kirche zu Wusseken eingebaut. Die hervorragende Arbeit der Tischlerei Tesch, Sarnow, findet allseits in und über die Gemeinde hinaus große Beachtung. - Viele Gemeindeglieder

waren im Erntedankgottesdienst nach längerer Zeit wieder in der Kirche und sahen, dass die Wunden, die der Kirchenbrand vor über 46 Jahren einmal verursacht hat, heilen. - Überdies kann sich die Kirchengemeinde glücklich schätzen, eine so gute Tischlerei vor Ort zu haben. - Gleichzeitig gehen die Arbeiten bezüglich der Sanierung der Innenwände als auch der Fertigstellung der Innenausmalung in der Kirche zu Japenzin voran. - So wird diese Kirche Ende des Jahres ihr Aussehen aus dem 19. Jahrhundert wieder erhalten. - Eine Kirche, die vor 10 bzw. 20 Jahren (Turm) in großer Gefahr war, ist bis auf einige Anstriche und die Orgelüberholung saniert und kann von der Gemeinde genutzt werden.

Dankbar schaut die Kirchengemeinde auch auf die kleineren Arbeiten, die niemand so auf den ersten Blick sieht. - So wurde in den vergangenen Wochen der gesamte Sockelbereich der Spantekower Kirche wieder instand gesetzt. Darüber hinaus ist das Dach der Apsis umfassend überarbeitet worden und der Turm konnte repariert und von den nahenden Ästen der Linden befreit werden. - Hier danken wir den „Männern“ auf dem Pfarrhof, insbesondere Dietmar Fenske für die Maurerarbeiten, sowie der Dachdeckerfirma F. Worschech aus Japenzin.

Christenlehre

Wenn viele Kinder auf dem Pfarrhof spielen, basteln und zusammen sind, ist Christenlehre. Weit über 20 Kinder nehmen das 14-tägliche Angebot wahr. Dies bewog uns zu Überlegungen, eventuelle 2 Gruppen zu begründen, damit alle Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse daran teilnehmen können. - Falls Sie noch unentschieden sind, möchten wir Sie ermutigen, Ihr Kind an der Christenlehre teilnehmen zu lassen. - Es ist ein Nachmittag, der offen ist für alle Kinder! - Melden Sie sich einfach im Pfarramt Spantekow (Tel.: 039727 20369)!

Schauen Sie auch in den Ausblick zum Martinsfest am 9.11.2014 in Spantekow!

Ausblick

Regionales Treffen aller Kirchenältesten, Küster, Ehrenamtlichen und Interessierten der Pfarrsprengel Spantekow, Krien und Liepen

Dieser Tag ist zu einer guten Tradition geworden: Herzliche Einladung zum Gottesdienst am **Reformationstag**, am Freitag, dem 31. Oktober 2014, in der Kirche zu Spantekow.

Im Anschluss findet unser alljährliches **Ältesten- und Ehrenamtlichentreffen** der Kirchengemeinden südlich der Peene im Bürgerhaus Spantekow statt. Thematisch werden wir uns in diesem Jahr mit den zahlreichen Gebäuden in unseren Gemeinden beschäftigen.

Über die Kirchenältesten und Ehrenamtlichen hinaus sind alle die eingeladen, die sich für den Weg der Kirche in unserer Region interessieren. **Bitte geben Sie im Pfarramt vorher Bescheid (Tel.: 039727 20369), damit wir die Versorgung einplanen können. Kuchenspenden sind wie immer herzlich willkommen.**

Martinsfest in Spantekow

Am **Sonntag, dem 9. November**, feiern wir zum **10. Mal** das Martinsfest. Dazu sind alle Kinder aus dem Pfarrsprengel eingeladen. Wir beginnen um **17:00 Uhr in der Kirche zu Spantekow**. Für die Kinder gibt es im Anschluss an den Umzug Apfelpunsch, für die Erwachsenen Glühwein und für alle die traditionellen Martinshörnchen! Bringt bitte Eure Laterne mit!



Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2014

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:



für den Bereich **Spantekow**

Kirchengemeinde Spantekow,

Deutsche Bank Anklam

IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00**BIC** - DEUTDEDBROSfür den Bereich **Boldekow-Wusseken**

Kirchengemeinde Boldekow,

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99**BIC**: NOLADE21GRW

Kontakt: **Evangelisches Pfarramt Spantekow**
 Burgstraße 13, **17392 Spantekow**
 Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401
 Mail: spantekow@pek.de

Ich grüße Sie herzlich aus dem Pfarrhaus Spantekow!

Ihr Pfarrer Philipp Staak

Verschiedenes



Sport für JEDERMAN !!!

Wir, der Sportverein
SV „Germania“ Sarnow e.V., möchten allen
(egal, ob jung oder alt)
 die Möglichkeit geben, sich sportlich zu betätigen.

„Denn wer rastet, der rostet.“

Ob Gymnastik (Aerobic), Volleyball, Tischtennis
 oder
 Federball (Badminton), es ist für JEDERMAN.

Wer sich angesprochen fühlt,
 der komme bitte
 am 30.10.2014
 um 16.30 Uhr
 ins Bürgerhaus in Sarnow !

Bei Kaffee und Kuchen, werden wir über alles
 sprechen können.

Der SV „Germania“ Sarnow e.V.

Aufruf

an Hobbybastler und
kreative Köpfe der Region.

Der Kulturhistorische Verein Burgruine
Landskron - Janow e.V. organisiert am
22. November 2014 den

Zweiten WINTERZAUBER in Janow

Auf diesem vorweihnachtlichen Markt beim
alten Schafstall geben wir Gewerbetreibenden,
Hobbybastlern, Bastelgruppen und Kleinanbietern
für Produkte aus Haus, Hof und Garten die
Möglichkeit, ihre Erzeugnisse anzubieten.

Interessenten für die aktive Teilnahme können
sich anmelden unter:

Moede: 03 97 23/ 20 30 5
 Jacobs: 03 97 27/ 22 79 5
 eMail: thmoede@web.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.



Musikantenscheune der Volkssolidarität ruft

„Die Zillertaler“ in der Musikantenscheune am 25. Oktober.
 Circa 1.500 Gäste singen und musizieren

Wann? Samstag, 25. Oktober, 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Wo? Stadthalle Torgelow

Eine Antwort auf das bayerische Oktoberfest gibt es bei der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. - die Musikantenscheune! Wenn auch leicht abgewandelt. In einer geschmückten Festhalle auf Bierzeltgarnituren feiern alljährlich circa 1.500 Senioren und Seniorinnen der Region. Jedoch nicht bei einer Maß Bier, sondern bei Kaffee aus eigens mitgebrachten Sammeltassen und mit vereinsgebackenem Kuchen vom Kucheneinmarsch à la Traumschiff. Auch dieses Jahr erwartet seine Gäste ein musikalischer Herbstcocktail auf dem Fest in Torgelow. Ein buntes Potpourri aus schwungvoller Musik, temperamentvollen Tänzen und hausgemachten Schlemmereien erwartet die Besucher. Auserlesene Künstler treffen auf den pommerischen Humor von Kerstin Winter, Geschäftsführerin des Vereins. Dazu gibt es so manche Überraschung und fertig ist ein turbulentes Fest. Das i-Tüpfelchen was alljährlich die Gästescharen begeistert und wiederkehren lässt, ist jedoch Lebensfreude und Fürsorge, mit der die Veranstaltung von Kopf bis Fuß umrundet wird. Genau das werden die zahlreichen feierlustigen Gäste bei der „Musikantenscheune der Volkssolidarität“ am 25. Oktober September in der Torgelower Stadthalle von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr spüren. Kerstin Winter ist der Garant für gute Stimmung und wird mit pommerischem Charme und gutgelaunt, begleitet von Thomas Putensen, Sänger und Komponist aus Greifswald, durch das Programm führen. Dabei hat sie so manche Überraschung im Gepäck: „Wir freuen uns sehr, als Stargäste der diesjährigen Musikantenscheune „Die Zillertaler“ zu präsentieren.“ Mit ihrem tanzbarem, unterhaltsamen Musik-Mix - urig und zünftig bis romantisch und leidenschaftlich schlagerhaft - werden sie die Gäste in der Stadthalle mit Sicherheit in Feierlaune versetzen. Für noch mehr Unterhaltung sorgen außerdem die „Tanzsportgemeinschaft Lilientahlstadt Anklam“ e. V. mit ihren leidenschaftlichen Tanzvorführungen. Außerdem wird Böhmisches Blasmusik mit swingenden Rhythmen die Gäste erfrischen. Natürlich wird es auch wieder eine große Saalwette geben. Dass die Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern mit ihrem Veranstaltungskonzept bei den Gästen super ankommt, beweisen

Einladung

Bald nun ist Weihnachtszeit ...

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Liepen lädt alle Mitglieder und Einwohner der Ortsteile Liepen, Priemen und Preetzen zur diesjährigen



Weihnachtsfeier

am **Samstag, dem 13. Dezember 2014**
 um **14:00 Uhr** in das **Gemeindehaus Liepen**
 recht herzlich ein.

Bei Kaffee und Kuchen sowie einem kleinen Programm wollen wir gemeinsam ein paar gemütliche Stunden verbringen. Zum Abend wird ein Imbiss gereicht.

Teilnehmerbeitrag:
 Mitglieder: 3,00 €
 Gäste: 5,00 €



die zahlreichen Anmeldungen. Ca. 1.000 Karten wurden bereits verkauft. Eine Veranstaltungshalle für so viele Gäste ist im ehemaligen Landkreis Ostvorpommern nicht zu finden und so war der Verein wieder einmal gezwungen, sich überregional umzuschauen. Wenn am 25. Oktober alle Busse Richtung Stadthalle Torgelow fahren und zuvor kein Friseurtermin in (Anklam und Umgebung), (auf der Insel Usedom), in Greifswald und Umgebung) mehr zu bekommen ist, heißt es - *Herzlich willkommen zur Musikantenscheune der Volkssolidarität!* Unter Tel. 03971 29054-60 gibt es noch wenige Karten.



Kerstin Winter, VS-Chefin des Kreisverbandes, moderiert die Musikantenscheune mit Schwung und Charme.

Nachtrag September - 13.09.2014 Erntefest in Iven.....



Schwungvolle Musikantenscheune im Jahr 2013.

Kontakt:

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V./
Tel.: 03971 29054 31
E-Mail: ostvorpommern@volkssolidaritaet.de/
Internet: www.vs-hgw-ovp.de



Diesmal war ein Regenschirm sicherheitshalber mitzunehmen - am 13. September feierten die Ivenener und Ihre Gäste das jährliche Erntefest - mit Kapelle und Umzug durch das Dorf, mit Tombola, Bullenreiten, Kinderschminken, Technikschau, Musik und viel guter Laune. Und Petrus hatte ein Einsehen. Auch wenn am Himmel dunkle Wolken aufzogen, es blieb am Vormittag trocken. So konnte wie gewohnt nach der Andacht mit Pfarrer Hecker der Umzug durch das Dorf starten. Für zu kurze Beine oder solche, die schon sehr viele Lebenskilometer gelaufen sind, war die Fahrt mit dem Friesengespann eine willkommene Möglichkeit am Umzug und auch später an so mancher kleinen Fahrt im Dorf teilzuhaben.



VOLKSSOLIDARITÄT Greifswald-Ostvorpommern e.V.

Musikantenscheune der Volkssolidarität

am 25. Oktober 2014
in der Torgelower Stadthalle
von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Kerstin Winter präsentiert Ihnen:

- „Die Zillertaler“
- Die „Tanzsportgemeinschaft Lichtenhalstadt Anklam e.V.“
- Böhmisches Blasmusik

Freuen Sie sich außerdem auf:

- Thomas Putensen
- Tanz mit DJ Richie
- hausgemachten Kuchen
- die große Saalwette
- einen zünftigen Abendimbiss
- ... und weitere Überraschungen.

Preis: 28,00 Euro pro Person
(inkl. Kaffee, Kuchen, Abendimbiss & Programm)

Wir möchten Sie bitten, traditionsgemäß Ihr Kaffeegeschwür mitzubringen. Ihre Anmeldung nehmen wir gern in der Geschäftsstelle der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V., Heilige-Geist-Straße 2 • 17389 Anklam • Telefon 03971/29054-60, entgegen.

Lebensfreude & Fürsorge
WWW.VS-HGW-OVP.DE



Die Optimisten saßen unter freiem Himmel, die Vorsichtigeren hatte sich gleich ein Plätzchen im großen Zelt reserviert. Doch es blieb auch weiter trocken und damit gute Voraussetzungen für alle, die sich die Technik der heutigen Landwirtschaft genauer ansehen wollten. Denn manchmal muss man selbst einmal direkt daneben stehen, um eine Vorstellung von der Größe der Maschinen zu bekommen, die man sonst nur von Ferne auf den Felder arbeiten sieht.



So gab es auch dieses Jahr wieder für alle Interessierten die Möglichkeit, sich selbst einmal hinter das Lenkrad eines Mährescher oder eines Schleppers zu setzen. Und wem das doch zu groß und nicht ganz geheuer war, für den gab es auch die passende Technik im Kleinformat.

Am Nachmittag kam dann doch noch die angedrohte Dusche von oben. Aber zu diesem Zeitpunkt hatten alle Ihren Platz im Zelt gefunden. Und bei Kaffee und Kuchen lässt sich so ein Regenschauer doch viel leichter aussitzen. Und beim abendlichen Tanz unter der Erntekrone waren die paar zusätzlichen Kalorien schnell wieder weg.

An dieser Stelle sei allen ein großes Dankeschön gesagt, die mit-helfen, dass diese schöne Tradition in Iven weitergeführt wird. Danke für die Planung und die Organisation des immer wieder abwechslungsreichen Programms. Danke an Herrn Fischer und die Mitarbeiter der Agrar GmbH Iven für die jedes Jahr bereitgestellte und geschmückte Technik. Danke auch an die Ehefrauen der Mitarbeiter der Agrar GmbH Iven, die es jedes Jahr wieder ertragen, dass ihr herbstlicher Garten hemmungslos geplündert wird. Danke an die Ivener Frauen, die die Erntekrone binden, an Familie Fuhrholz, die für das leibliche Wohl sorgt und an die vielen helfenden Hände, die dafür sorgen, dass das Zelt aufgebaut wird, die Tombola reichlich bestückt ist und, und, und..... Und einen ganz besonderen Dank an alle Einwohner von Iven und unsere Gäste - ohne Euch wäre es kein Erntefest!

... und 14.09.2014 Tag des offenen Denkmals in Iven



Und am nächsten Tag lud Iven wieder ein - dieses Mal in die Dorfkirche. Der bundesweite Tag des offenen Denkmals stand diesmal unter dem Motto „Farbe“ - und da hat die Ivener Kirche so einiges, was sehenswert ist.

Hier sind einige Motive der Innenausstattung der Ivener Kirche - wüssten Sie sofort, wo diese zu finden sind?.....

Und obwohl Iven nun doch etwas abseits der großen Straßen liegt, haben doch interessierte Besucher den ganzen Tag über den Weg zu uns gefunden. Besonders anschaulich und interessant waren die Ausführungen von Frau Weitzel als Kunsthistorikerin nach dem Gottesdienst zum Herrn von Flemming (Grabplatte:...ein lieber Mann...) und der Bedeutung der Familie Flemming an den damaligen europäischen Königshäusern. Ihr ein großes Dankeschön für die umfassende Recherche und den spontanen Vortrag.



Aber wir verfolgen noch einen weiteren Zweck. Wie viele Baudenkmäler bedarf auch die Ivener Kirche der Hilfe. Nach Bildern, die uns die Fotografin Frau Irene Gagel kostenlos zur Verfügung gestellt hat, haben wir Schmuckkarten gedruckt und sowohl beim Erntefest in Iven als auch zum Tag des offenen Denkmals zum Verkauf angeboten.

Hier einige Motiv-Beispiele, Nachfragen bitte an 039723 20297 Fr. Fischer



Der Gewinn aus dem Kartenverkauf kommt vollständig dem Erhalt der Ivener Kirche zu Gute. An beiden Tagen gingen auf diesem Wege Spenden in Höhe von insgesamt 165,00 EUR ein - ganz herzlichen Dank allen.

Ein besonderer Dank geht an Susanne Ehrlinger, die am Sonntag unermüdlich interessierten Besuchern die baulichen und historischen Besonderheiten der Ivener Kirche nahebrachte; Adelheid Korinth, Bärbel und Michaela Säger, die bei alle Fragen rund um die Kirche nicht nur an diesem Tag helfend und unterstützend zur Seite stehen. Wenn auch Sie den Erhalt der Ivener Kirche unterstützen wollen - jede Spende hilft:



Freunde der Kirche Iven

Kennwort „Kirche Iven“, Konto: 220 1500 Blz: 150 616 38, VR-Bank Anklam,
IBAN: DE35 1506 1638 0002 2015 00

Kristine Fischer, Fotos: Kristine Fischer, Kartenmotive ©Irene Gagel

Ist das nicht Tierliebe pur????

Bugewitz an einem Sonntag im September

2 coole Jungs und ein entlaufener Rotweiler-Schäferhund, ca. 4 Jahre? Aufgefunden am Samstag auf der Deichstraße...

Wer bist du, vermisst dich denn keiner, wo bist du denn überhaupt her, was machst du hier? Das sind nur einige der vielen Fragen, die sich die beiden Jungen Arian Prags und Lukas Fritsch beim Anblick des Hundes immer wieder stellen.

Sie haben ihn in den wenigen Stunden des Zusammenseins und um ihn kümmernd lieb gewonnen.

Seine großen braunen Augen und sein etwas verängstigtes Wesen hatten es ihnen angetan.

Sie wollten nichts unversucht lassen, diesem Hund wieder ein Zuhause zu geben, natürlich in erster Linie sein altes, wenn es denn gut sei. Nur was tun, war die Frage.

Die Sorge nahm ihnen die Bürgermeisterin Ruth Schiller ab.

In Zusammenarbeit mit dem Ltr. des Ordnungsamtes Amt-Anklam-Land, Herrn Heidschmidt, verbrachten sie ihn dann später in die Zwingeranlage des Amtes nach Ducherow.

Auch wurde eine Anzeige im Nordkurier geschaltet.

Aber niemand fand sich zugehörig für diesen putzigen Kerl. Bis heute tristet er sein Dasein im Tierheim Ueckermünde, wo er hoffentlich bald seine Besitzer findet bzw. neu vermittelt wird.

Dank auch an Frau Schulz.

Wer vermisst diesen Hund und sagt diesen beiden aufgeweckten Jungs, die für ihre Tierliebe im Ort bekannt sind, für ihr umsichtiges Handeln Danke????

Ich möchte es sicher im Namen aller Einwohner unserer Gemeinde und sicher auch im Namen der Leser sagen:

Danke!

Ruth Schiller



KOMPASS - AUSBILDUNG und ARBEIT

Sonnabend, 08. November 2014,
in Wolgast,
Sporthalle Hufelandstraße,
10:00 bis 15:00 Uhr

Auch in diesem Jahr wieder
KOMPASS

Wie jedes Jahr im November, laden wir auch 2014 zum KOMPASS - AUSBILDUNG UND ARBEIT ein. Das Anliegen ist nach wie vor, Berufsbilder, Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten unseren Jugendlichen zu vermitteln. Ebenso kann man sich über Weiterbildungsangebote und Freiwilligendienste im In- und Ausland informieren. Parallel können Interessenten Vorträge mit unterschiedlichen Angeboten zum Thema Ausbildung und Berufsleben besuchen. Sie finden alle in der Bibliothek statt.



In den vergangenen 15 Jahren ist der KOMPASS für viele Schüler und Eltern zu einer festen Adresse geworden und wir hoffen sehr, dass auch in diesem Jahr viele Jugendliche und Eltern dieses Angebot nutzen. Einige Unternehmen suchen aber auf dieser Veranstaltung auch den direkten Kontakt zu Jugendlichen, die sich in der Berufsorientierung befinden, um ihren Berufsnachwuchs zu sichern und rechtzeitig auf die Anforderungen in den einzelnen Berufen hinzuweisen.

Kulturelle Beiträge bilden den Rahmen für diese Veranstaltung. Für die Versorgung der Teilnehmer und Gäste ist ebenfalls gesorgt. So können die Besucher sich wieder auf eine gut gefüllte Halle mit einem vielseitigen Angebot für Jugendliche mit unterschiedlicher Schulbildung und Interessen freuen.

Ganz ausdrücklich sind auch die Jugendlichen eingeladen, die noch nicht unmittelbar vor der Berufswahl stehen, aber schon mal schnuppern möchten. Alle Eltern sind ebenso willkommen, um ihren Kindern bei der Berufswahl hilfreich zur Seite zu stehen. Aber ebenso Neugierige, die gerne vorbeischaun möchten.

Nähere Informationen werden in den nächsten Wochen in den Medien und unter www.wolgast.de veröffentlicht. Auskünfte per Telefon: Amt Am Peenestrom, Wirtschaftsförderung, 03836 261-0



Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Landskron“

in der ehemaligen Gemeinde 17391 Neuendorf B am 29. Nov. 2014

Zur nichtöffentlichen außerordentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft „Landskron“ am **Samstag, dem 29. November 2014 um 13 Uhr in die Gaststätte „Zur Linde“, 17392 Spantekow Ortsteil Neuendorf B Nr. 4**

werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Landskorn“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden diejenigen Jagdgenossen gebeten, bei denen Änderungen in den Eigentumsverhältnissen in den letzten 2 Jahren eingetreten sind, sich 15 Minuten vorher einzufinden und unter Beleg durch aktuelle Grundbuchauszüge. Nach Eingliederung in die Gemeinde Spante-

kow hat die Jagdgenossenschaft ihre Eigenständigkeit behalten, sodass zur Zeit die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen der Gemarkungen Neuendorf B und Janow sowie die sog. Rehberger Waldes zugehören.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Allgemeiner Bericht zur Tätigkeit der Jagdgenossenschaft, Mitteilung des Rücktritts des Jagdvorstehers
3. Bestimmung Wahlleiter/in und Nach-Wahl zum Vorstand (Funktionen: 1. des Jagdvorstehers/Jagdvorsteherin, 2. falls erwünscht: von einem Ersatz-Vorstandsmitglied)
4. Stellungnahme/Beschluss zur Bejagung des sog. „Rehberger Waldes“
5. Diskussion der Alternativen zur Jagdverpachtung ab der neuen Pachtperiode. Grundsatzbeschluss zur Art der Verpachtung.
6. Varia
7. Schlusswort

Anmerkungen: Wegen der Besonderheiten bei der Stellvertretung von Jagdgenossen, bei Eigentümergemeinschaften, bei der Vertretung von juristischen Personen und im Übrigen wird auf die aktuelle Satzung der Jagdgenossenschaft verwiesen. Diese Satzung kann ebenso wie das Jagdkataster nach rechtzeitiger Voranmeldung beim Vorstandsmitglied, Frau Susanne Ulrich, 17392 Spantekow OT Neuendorf B, Neuendorf B Nr. 3, eingesehen werden. Dort können zudem Bewerbungen für Vorstandsämter abgegeben werden. Rückfragen können hilfsweise bei der Unteren Jagdbehörde unter Tel. 03834 87602904 (Herr Kroll) erfolgen.

Dieses Mal erfolgt keine Bewirtung durch die Jagdgenossenschaft.

Spantekow, OT Neuendorf B, den 03. Oktober 2014

Für den Jagdvorstand

gez. *Robert Boris Gaentzsch*

Stellvertreter

Bunte Ecke

Seelensprüche helfen, Herzen zu öffnen

Solange man lacht, befindet man sich in Gesellschaft der Götter. (aus Japan)

Strebe nach Ruhe, aber durch das Gleichgewicht, nicht durch den Stillstand deiner Tätigkeit. (Friedrich Schiller)

Die Stille ist nicht auf den Gipfeln der Berge, der Lärm nicht auf den Märkten der Städte, beides ist in den Herzen der Menschen. (Aus Indien)

Verlange von anderen nur das, was du selbst bereit bist zu geben. (Aus den USA)

Wer in der Zukunft lesen will, muss in der Vergangenheit blättern. (Andre Malraux)

Ein Augenblick der Geduld kann vor großem Unheil bewahren, ein Augenblick der Ungeduld ein ganzes Leben zerstören. (Aus China)

Liebe ist die stärkste Macht der Welt, und doch ist sie die demütigste, die man sich vorstellen kann. (Mahatma Gandhi)

Behandle die Erde und alles, was auf ihr lebt, mit Respekt. (Indianisches Gebot)

Am reichsten sind die Menschen, die auf das meiste verzichten können. (Aus Indien)

Im Herzen eines Menschen ruht der Anfang und das Ende aller Dinge. (Leo Tolstoi)

Wenn auf der Erde die Liebe herrschte, wären alle Gesetze entbehrlich. (Aristoteles)

Der ist ein guter Freund, der hinter unserem Rücken gut über uns spricht. (Aus England)

Es stolpern mehr Menschen über ihre Zunge als über ihre Füße. (Aus Tunesien)

Hilf und sei gütig, wo immer dies gebraucht wird. (Indianisches Gebot)

Gier macht den Menschen im Leben arm, denn die Fülle dieser Welt macht ihn nicht reich. Glücklich ist, wer ohne Krankheit, wer ohne Schulden ist. (Aus China)

Kümmere dich darum, dass Körper und Geist sich wohl fühlen. (Indianisches Gebot)

Der Charakter offenbart sich nicht in großen Taten; an Kleinigkeiten zeigt sich die Natur des Menschen. (Jean Jaques Rousseau)

Wenn wir bedenken, dass wir alle verrückt sind, ist das Leben erklärt. (Mark Twain)

Anfangen ist leicht, Beharren ist Kunst. (Aus Deutschland)

Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann. (Francis Picabia)

Wäre jeder Tag ein Feiertag — sich vergnügen wäre so ermüdend wie arbeiten. (William Shakespeare)

Genügsamkeit und Zufriedenheit machen glücklicher als Reichtum und Überfluss unter großen Sorgen. (Aesop)

Wenn ich alleine träume, ist es nur ein Traum. Wenn wir gemeinsam träumen, ist es der Anfang der Wirklichkeit. (Aus Brasilien)

Der Tag geht zu Ende, überdenke noch einmal, was er dir an Sorgen gebracht hat. Ein paar davon behalte, die anderen wirf weg. (Calvin O. John)

Wer bekommt, was er mag, ist erfolgreich. Wer mag, was er bekommt, ist glücklich. (Martin Luther)

Das Glück deines Lebens hängt von der Beschaffenheit deiner Gedanken ab. (Marc Aurel)

Dass du nicht kannst, wird dir vergeben, doch nimmermehr, dass du nicht willst. (Henrik Ibsen)

Freue dich an deinen Erfolgen und Plänen. Strebe wohl danach weiterzukommen, doch bleibe bescheiden. Das ist ein guter Besitz im wechselnden Glück des Lebens. (Aus Irland)

Der Verstand wird durch Wahrheit erleuchtet, das Herz wird durch Liebe erwärmt. (Aus Russland)

Die Zukunft hat viele Namen. Für die Schwachen ist sie das Unerreichte. Für die Furchtsamen ist sie das Unbekannte. Für die Tapferen ist sie die Chance. (Victor Hugo)

Rolf Bahler
17391 Neetzow-Liepen



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de



FERIENPARK LENZ AM PLAUER SEE

*Neues vom Ferienpark
LENZ am Plauer See*

Wohnen und Ferien bilden am Lenz eine unverwechselbare Einheit. Ideal für Familien kann so ein Urlaub gestaltet werden. Wichtig ist es, dass man sich wohl fühlt. Ein großzügiges Ambiente bietet Licht und Raum, die eine Einheit bilden. Vor allem das Erleben und Wohnen in einer Natur belassenen Umgebung ist kein Traum, sondern Wirklichkeit.

Über das Wachsen des FERIENPARKS LENZ AM PLAUER SEE wollen wir Sie umfassend informieren. Insgesamt 43 Grundstücke werden bebaut. Regionale Firmen setzen die planerischen Vorgaben um.

Kontakt Daten:
Ferienpark LENZ am Plauer See
Ansprechpartner: Andreas Grzibek, Hans Joachim Groß
Telefon: 039931 / 579-31
E-Mail: info@ferienpark-lenz.de



AB SOFORT! AB SOFORT! AB SOFORT!

ALLES MUSS RAUS

30 - 50 %

auf alle Non-Food-Artikel,
Textilien & Schuhe

Einkaufsmarkt Spantekow
Inh. Petra Bartelt · Rundstraße 1 · 17392 Spantekow

Alles für die Hausschlachtung
www.schlachtebedarf.de

Agrarshop Jarmen, Treptower Str. 3 – 17126 Jarmen
Tel.: 039997-880190



ACHTUNG!

**Wir verteilen über die Deutsche Post!
Auch Ihre Prospekte und Beilagen!**

**Fragen Sie unverbindlich an und
nutzen Sie den hohen Qualitätsstandard
der Deutschen Post!**

**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG**

Ansprechpartner: Herr Grzibek · Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: ag@wittich-sietow.de · www.wittich.de



Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

NEO-DELPHI.COM
Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl
Leseprobe: www.neo-delphi.com

432 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-9810906-0-4 **€ 14,80**

Zu beziehen über
Ihren Buchhändler.



Impressum

Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90
Anzeigenannahme: Fax: 039931/5 79-30
Tel.: 039931/57 9-16
Redaktion: Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Anklam-Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
7.000 Exemplare
Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

Auflage:
Bezug:

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen





RUND UMS HAUS

BAUEN | WOHNEN | EINRICHTEN

IHR EXPERTE FÜR KLEINKLÄRANLAGEN



UTS

Fragen Sie uns.
Wir beraten Sie gern.

**UTS Ueckermünder
Tief- und Straßenbau GmbH**

Rosenmühler Weg 15 · 17373 Ueckermünde
Tel.: 039771/23282 u. 23526
uts-ueckermünde@t-online.de

Stecker raus

So einfach wie wirkungsvoll: Lampen und Elektrogeräte, die man gerade nicht benötigt, konsequent ausschalten. PC, TV-Geräte & Co. am besten ganz vom Netz nehmen, um unnötige Stand-by-Verluste zu vermeiden. Am bequemsten geht das mit einer schaltbaren Steckdosenleiste. Bewegungsmelder oder Schalter mit Zeitautomatik sorgen dafür, dass Licht in wenig genutzten Räumen nicht unnötig brennt.

Backofen- Verglasung

Achten Sie auf die richtige Verglasung der Backofentür. Es sollte sich auf jeden Fall um eine besondere Hitzeschutz-Vorrichtung handeln, denn es spart Strom, wenn während eines Backvorganges möglichst wenig Wärme aus dem Backofen entweichen kann.

ZTW 
Zaun- und Toranlagen Wolgast



- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Schmuckzäune
- Schiebetore
- Drehflügeltore

NEU Schmiedezäune von ALCATRAZ **NEU**
www.alcatraz-zaunanlagen.de

Krösliner Straße 9, 17438 Wolgast
Tel. 0 38 36 - 23 79 46
www.ztw-wolgast.de

„Zwerge“, die helfen Stromkosten zu senken

- Anzeige -

Solar-Info-Zentrum GmbH hat neues Solarmodul entwickelt, das Strom für den Eigenbedarf produziert

Die Demota GmbH aus Wolgast ist Ihr Ansprechpartner in der Region

Mit kleinen, alltagstauglichen Stromgewinnungs-Systemen erschließt sich der Mittelständler Solar-Info-Zentrum GmbH (SIZ) am deutlich schwieriger gewordenen Markt der erneuerbaren Energien neue Käuferschichten.

Der Preisverfall bei den Solarmodulen und die immer schärferen gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland machen es nötig, nach Marktnischen zu suchen. SIZ hat daher ein Solarmodul entwickelt, das Sonnenenergie sofort in jede haushaltsübliche Steckdose einspeisen kann. Somit kann es dazu beitragen, den häuslichen Grundbedarf an Strom zu decken. In Anspielung auf die den Markt

beherrschenden Großkonzerne mit ihrer „Riesen“-Marktmacht haben die Entwickler ihr neues Produkt „Stromzweig“ genannt. Der technische Geschäftsführer von SIZ, Wolfgang Müller, ist sich sicher, dass er damit ein System entwickelt hat, das seine Käufer finden wird. Mehrere Module sind nach dem Baukastensystem miteinander kombinierbar, Montage und Installation seien

einfach handhabbar. Und Müller hat noch mehr Argumente: „Umweltbewusste Verbraucher dürften es schätzen, dass dieser Strom wirklich ohne Kohle- oder Atomkraftwerke gewonnen wird und außerdem alle Komponenten in Deutschland hergestellt werden“, sagt er. Im Gegensatz zu den Solarmodulen auf Dächern, deren Besitzer in erster Linie Strom zur Einspeisung ins Netz

erzeugen, um von den staatlichen Subventionen zu profitieren, zielen die neuen Module des SIZ auf die Eigennutzung des Stromes ab. Bei einer prognostizierten Stromgewinnung von etwa 250 Kilowattstunden und einem derzeitigen durchschnittlichen Strompreis von 29 Cent ergibt sich durch den Betrieb eines solchen Moduls eine Einsparung von jährlich rund 73 Euro.

**Sie interessieren sich für die
Mini-Photovoltaikanlage
„All-In-One“ und möchten weitere
Informationen erhalten!**

Kontaktieren Sie uns für eine Terminabstimmung:



Krösliner Straße 8 · 17438 Wolgast
Tel.: 03836/23 43 52 · Fax: 03836/23 43 52
E-Mail: info@demota.de

Ihr Strom für den Eigenverbrauch - Werden Sie Teil der Energiewende.



Wir suchen noch Vertriebspartner bevorzugt aus dem Elektrobereich.

Die Mini-Photovoltaikanlage für die Steckdose - Ihr Beitrag zur Deckung des häuslichen Grundbedarfs an Strom.

Laut Müller sind die „Stromzwerge“ auch für Mieter geeignet. Die kleine Energieerzeugungsmaschine könne man einfach mitnehmen, weil sie mit einem Alu-C-Rahmen (ebenfalls eine Entwicklung vom SIZ)

mit vier Hammerkopfschrauben an einem Balkongeländer befestigt werden könne. Außerdem sei auch in einer Etagenwohnung technisch sichergestellt, dass der Strom innerhalb des Stromkreislaufs der Woh-

nung verbraucht wird und nicht ins öffentliche Netz gelangen kann. Mit der gewonnenen Energie eines Moduls lasse sich in einem durchschnittlichen Haushalt in etwa die sogenannte Strom-Grund-

last abdecken. In unserer Region bietet die Demota GmbH aus Wolgast alle Informationen aus erster Hand über das SIZ-Modul als alleiniger Partner der SIZ GmbH.

Wir beraten Sie gern!





Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle

Inh. Wenzel Herr
Am Flugplatz 1
17389 Anklam
Telefon 0 39 71/24 00 52

Diesel • Benzin • Heizöl

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 5.00 - 20.00 Uhr
Sa., So. u. Feiertage
7.00 - 12.00 Uhr



Großkunden beliefern wir mit unseren Fahrzeugen auch im Schnelldienst

Seit Juni 2014 Metallhandel Voigt in Boldekow -Anzeige-

Boldekow (gk). An dieser Stelle wird ein herzliches Dankeschön an „neue“ und „alte“ Geschäftskunden und Geschäftspartner für das entgegengebrachte Vertrauen übermittelt. „Dieses Dankeschön gilt auch allem Nachbarn, Anwohnern sowie der Gemeinde Boldekow für die positive Einstellung zum Vorhaben“, betont Inhaber und Geschäftsführer Silvio Voigt. Metallhandel Voigt bietet folgendes Leistungsspektrum. Annahme von FE-Schrotten, Buntmetallen, Alu bis Zink, Kabelrecycling und Altpapier. Wer auf der Suche nach Kaminholz und Nutzmaterial ist, ist hier ebenfalls an der richtigen Adresse. Nach individueller Terminabsprache erfolgt auch ein Abholservice. Entkernungen und Haushaltsauflösungen zählen ebenfalls dazu. Sollten Sie weitere Fragen oder Informationen benötigen, dann steht Ihnen Silvio Voigt gern mit Rat und Tat zur



Silvio Voigt. Inhaber des gleichnamigen Metallhandels in Boldekow. Foto: jt

Seite. Metallhandel Voigt finden Sie in der Dorfstraße 30 d in 17392 Boldekow. Und noch schnell die Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Samstag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr.



Metallhandel Voigt
17392 Boldekow · Dorfstr. 30d

Ankauf!
Schrott/Buntmetall
aller Art/Papier

Mo - Fr: 9 - 17 Uhr
Sa: 9 - 11 Uhr

Tel. 0176 7313 7043 · Fax 039601 170516
Mail: metallhandel-voigt@gmx.de



Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Toitn 23 • 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498



Wir halten ständig für Sie bereit:

- Halbwüchsige und schlachtreife Enten u. Gänse
 - Broiler • Gössel weiß und grau
 - Junghennen legereif, versch. Farben
 - Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel
 - Verkauf von küchenfertigem Geflügel
- Broiler 4,50 €/kg, Enten 8,00 €/kg, Gänse 9,00 €/kg

Alle weiteren Preise auf Anfrage!
Öffnungszeiten: ganzjährig
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

- kompetent
- individuell
- fachgerecht

Wir beraten Sie gern!

Wir suchen dringend

für Kauf- und Pachtinteressenten



Ackerland zu Höchstpreisen

ackerlandmakler.de

Tel: 0385 55586466

Allianz 

Peter und Christian Müller



Bürozeiten:

Mo. + Mi.	8.00 - 16.00 Uhr
Di. + Do.	8.00 - 18.00 Uhr
Fr.	8.00 - 15.00 Uhr

Ihre Beratung und Betreuung vor Ort

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam
Telefon (0 39 71) 83 13 32
www.allianz-christian-müller.de



Wohnungsgenossenschaft Anklam eG
17389 Hansestadt Anklam in Vorpommern
Lindenstraße 84

Wohnen bei Genossenschaften
- mehr als Wohnen

- Dauernutzungsverträge für umfassenden Mieterschutz
- Genossenschaftsanteile ab 612 Euro statt Mietkaution
- keine Kleinreparaturklausel
- umfassender Service und Mitgliederbetreuung in unserer neuen Geschäftsstelle
- preiswerte Ferienwohnungen für Gäste unserer Mitglieder
- wir begleiten Ihren Umzug

Unser Mitarbeiter Herr Jonas freut sich auf Ihren Besuch.

Telefon: 03971 2013-30
E-Mail: jonas@wg-anklam.de
Homepage: www.wg-anklam.de

Wohnungsangebote:

2-RW Anklamer Innenstadt
50,03 m², 3.OG, Balkon, vollsaniert, Küche u. Bad mit Fenster, Gasbrennwerttechnik, Bj. 1961, V 54 kWh (m² · a)

3-RW alte Südstadt
57,30 m², 3.OG, vollsaniert, Bad mit BW, Küche u. Bad mit Fenster, Erdgasheizung, ruhige Lage, Bj. 1962, V 104 kWh (m² · a)

2-RW, am Stadtwald
62,36 m², Erstbezug nach Sanierung, altersgerecht m. Fahrstuhl, Bad m. Dusche, sehr geräumig, FW, Bj. 1990, V 73 kWh (m² · a)

ReiseLUST



Foto: bilderbox

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
ab 45,- € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Reisemagazine



Neu:
Online und
als ePaper

MOSELLAND

Immer am Fluss. Moselsteig.

Die neuen Reisemagazine von LINUS WITTICH.

Weitere Reiseziele unter www.TreffpunktDeutschland.de

Foto: RPT, D. Kalz



EINTRITT FREI!

3. Grusel- Oktober

bis 31.10.



Auf geht's zur gespenstischen Fahrt mit Karls
NEU GRUSEL-TRAKTORBAHN

Schaurige Atmosphäre & fürchterliche Gestalten
• Grusel-Kino • Grusel-Gerichte in der Hof-Küche
Kürbis-Schnitzen • Grusel-Deko im Bauernmarkt • uvm.

Warnsdorf/Lübeck • Rövershagen/Rostock • Zirkow/Rügen

www.
hotel-breitenbacher-hof.de

Wellnesshotel Harmonie

Kietzstraße 16
17192 Luftkurort Waren (Müritz)
Tel.: 03991-66950
www.hotelharmonie-waren.de

Vermittlung von Ferienunterkünften
03991-121224

Reise in die Geschichte

Was sind Sehenswürdigkeiten? Ohne Zweifel die Meisterwerke der menschlichen Schaffenskraft: 2.000 Jahre Geschichte haben in Deutschland bedeutende Spuren hinterlassen. Stumme und doch beredete Zeugen großartiger Kulturleistungen und Naturphänomene. Viele beeindruckende Baudenkmäler, Stadtensembles, aber auch bedeutende Industrieanlagen und außergewöhnliche Naturlandschaften hat die UNESCO in Deutschland zum Welterbe erklärt. Ein Erbe, das auch für Sie bestimmt ist: Denn jede Reise zu den UNESCO-Welterbe-Stätten ist eine Reise auch in Ihre ganz persönliche Geschichte.

Lassen Sie sich von den wunderbarsten Stätten der Geschichte in den Bann ziehen, begeben Sie sich auf Spurensuche durch das Erbe der Menschheit.



Foto: LW-Bildarchiv

TREFFPUNKT
DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen,
auch wenn einem der Ausblick
den Atem raubt!

Mein Deutschland

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.



Informativ für Sie

Foto: bilderbox



- Anzeige -

Geht ein Stifter stiften?

Im SOS-Familienzentrum Hamburg war ein besonderer Gast zu Besuch: Armin Maiwald erörterte mit 17 Schülern der Schule Alter Teichweg, was es heißt, wenn einer stiften geht. Der Miterfinder der Sendung mit der Maus ist auch Schirmherr der SOS-Kinderdorf-Stiftung. Diese fördert mit einem Teil ihrer jährlichen Ausschüttung in diesem Jahr unter anderem die Hausaufgabenhilfe, die der SOS-Hilfeverbund Hamburg am Dulsberg anbietet. Ob schon einer der Anwesenden etwas von der Redewendung „stiften gehen“ gehört habe, fragte Armin Maiwald zu Beginn. Nur ein paar Arme reckten sich in die Höhe. „Ich glaub, wenn einer abhaut“, rief ein Mädchen mit wilden Locken. „Mein Papa sagt das, wenn unser Hund einfach in den Wald rennt.“ Das ging schnell. Auch woher der Spruch komme, erklärte Armin Maiwald seinem Publikum Schritt für Schritt. Und dann

fragte Petra Träg aus der Geschäftsführung der SOS-Kinderdorf-Stiftung: „Warum aber heißt eine Stiftung ‘Stiftung’? Und geht einer, der einer Stiftung Geld gibt, auch stiften?“ Armin Maiwald hatte auch hier die Antwort parat. Gemeinsam mit den Kindern kam er zu dem Schluss, dass ein Stifter alles andere als stiften geht. Vielmehr legt er Geld für Menschen an, die Unterstützung brauchen. Und dieses wirkt für die Ewigkeit. www.sos-kinderdorf-stiftung.de



Die Kinder haben viel Spaß mit Armin Maiwald und Petra Träg.

- Anzeige -

Weltpremiere: Zum 1. Mal ultrakleine Hörgeräte mit „Zweiohr-Effekt“

Damit niemand sieht, warum Sie besser hören.

Es geschieht in der Regel schleichend. Plötzlich stellen wir oder andere fest, dass wir nicht mehr alles oder einiges falsch verstehen. Das ist mit zunehmendem Alter ganz normal – genauso wie beim Sehen. Ein Hörtest bei einem Hörakustiker bringt jetzt Gewissheit, ob ein Hörgerät hier eine Lösung sein könnte.

Das erste Mal wieder gut zu hören ist für viele Menschen ein großartiger Moment. Längst vergessene Geräusche sind wieder da, Unterhaltungen sind einfacher und machen wieder Spaß. Aber das sollte möglichst niemand sehen.

Moderne Hörgeräte ermöglichen genau das: Sie sind kosmetisch diskret und gleichzeitig technisch brillant. Die Geräte sitzen entweder hinter der Ohrmuschel oder sind im Gehörgang versteckt und so von außen kaum sichtbar. Und obwohl winzig klein, stecken sie jedoch voller Spitzentechnologie, wie ein Hochleistungscomputer.

Das neue „iIC“ (Invisible-in-Canal) von Oticon, einem der Marktführer weltweit, lässt nun sogar linkes und rechtes Gerät drahtlos miteinander kommunizieren. Das ist für solch winzige Systeme weltweit einzigartig. Ein Auto, das von rechts nach links fährt, Musik aus verschiedenen Richtungen, Gespräche in lauten Restaurants – die Geräte imitieren das beidohrige Hören und bilden räumliche Klänge so nach. Für ein perfektes 1. Mal.

Weitere Informationen: www.das-1-mal.de



- Anzeige -

Ein Lichtblick für Blinde

Hoffnungsschimmer für blinde Menschen: Patienten, die an **Retinitis pigmentosa** leiden, können durch das Netzhautprothesensystem Argus II® eine funktionale Sehkraft wiedererlangen.

Das System nimmt mit einer in eine Brille integrierten Videokamera Bilder auf und wandelt diese in elektrische Impulse um. Die Impulse werden drahtlos an einen Chip auf der Netzhaut des Patienten übertragen. Über den Sehnerv werden sie an das Gehirn weitergeleitet und erzeugen wieder eine Lichtwahrnehmung. Patienten lernen, diese zu interpretieren, und können damit eine funktionelle Sehkraft zurückerlangen.

Diese visuellen Eindrücke sind nicht vergleichbar mit dem früheren Sehen, doch die Patienten bekommen zusätzliche Informationen, die die Orientierung erleichtern. Damit können sie beispielsweise

Zebrastreifen erkennen sowie Hindernissen in Augenhöhe ausweichen, die sie mit einem Blindenstock nicht bemerken können. Einige Patienten können sogar Buchstaben und kurze Wörter lesen.

Die Kosten für Argus II werden von den Krankenkassen übernommen.

Argus II wurde bisher weltweit mehr als 90 Patienten implantiert. Manche davon verwenden das System mittlerweile seit über sieben Jahren – ein Beleg für die langfristige Zuverlässigkeit.

Argus II ist für Patienten mit Retinitis pigmentosa, Usher-Syndrom, Chorioideremie, Stäbchen-Zapfen-Degeneration, Leberscher kongenitaler Amaurose und Bardet-Biedl-Syndrom geeignet.

Weitere Informationen unter 0800 184 4321 und www.secondsight.com.



BEILAGENHINWEIS

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von **HOTEL RESTAURANT SEEKLAUSE**

FLYER GÜNSTIG

setzen, drucken und verteilen!

Alles aus einer Hand!



VERLAG + DRUCK **LINUS WITTICH KG**

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

GARTEN im Herbst



Husqvarna

Aktions-Setpreis
€ 445,-
Sie sparen insgesamt € 208,90 inkl. MwSt.

Motorsäge 445
Kraftvolle Allroundsäge für alle, die eine Säge mit Profieigenschaften schätzen.

(Beim Kauf einer Husqvarna Motorsäge 445 erhalten Sie eine Universalaxt kostenlos dazu.)

45,7 cm³, 2,1 kW, 4,9 kg,
Schwertsäge 38 cm
114 dB(A)¹; 103 dB(A)²; 1,9/2,6 m/s³****

¹ Schalleistungspegel gemindert;
² Schalldruckpegel am Ohr;
³ Äquivalenter Vibrationswert (k_h und v_h);
⁴ Vorderer/hinterer Handgriff

GARTEN- u. MOTORGERÄTE
Karin Steffen

Verkauf Service Finanzierung
Pasewalker Allee 41b
17389 Anklam · Tel.: 03971 210163
info@motorgeraete-steffen.de

Neuer Kettensägenlehrgang
am 07. und 08. November
Anmeldung unter 03971 210163

www.gartentechnik-steffen.de

Kompostieren auch im Herbst

rbr-p. Pflanzenreste und organische Abfälle gehören nicht in die Mülltonne, sondern sollten kompostiert werden. Die Mühe lohnt sich mehrfach: Der Hausmüll wird verringert, die Gebühren sinken, und der fertige Kompost kann als wertvoller Dünger im eigenen Garten eingesetzt werden.

Ob Staudenschnitt, Mäh- oder Schnitgut, Laub oder Fallobst – bei der Gartenarbeit entstehen große Mengen organischer Abfälle. Thermo-Komposter wie der „Handy“ von Neudorff sind ideal, um die Pflanzenreste in nährstoffhaltigen Kompost zu verwandeln. In zwei Größen erhältlich, fügt sich der bewährte Komposter in jeden Garten unauffällig ein. Das stabile, wärmegeämmte Silo aus grünem Recycling-Kunststoff macht das Kompostieren besonders leicht und schnell. Und dank der doppelwandigen Isolierung funktioniert das auch bei kälteren Temperaturen.

Schon der Aufbau des Komposters ist kinderleicht: Die Seitenteile werden einfach mit Klammern verbunden. Zwei große Einfüllklappen ermöglichen das bequeme Befüllen von oben. Genauso komfortabel ist die Entnahme des fer-



rbr-p. Thermo-Komposter bieten optimale Bedingungen. Auch wenn es draußen kälter wird, entsteht im wärmeisolierten Kunststoff-Silo schon nach kurzer Zeit nährstoffreicher Kompost als Dünger für den Garten.

tigen Komposts über zwei Klappen in Bodennähe. Wer größere Mengen benötigt, kann einfach einzelne Seitenteile komplett entfernen.

Zur Unterstützung der Umsetzungsprozesse im Inneren empfiehlt sich der Einsatz von Radivit Kompost-Beschleuniger. Das Kompostimpfmittel fördert durch wichtige Bakterien und Pilzkulturen die Rotte und beschleunigt die Umwandlung von organischen Abfällen in wertvollen

Kompost. Der nährstoffhaltige Rotte-Beschleuniger überzeugt sowohl im Thermo-Komposter als auch bei der Flächenkompostierung von Herbstlaub.

Bis zum Frühjahr ist das Laub dann fast restlos zersetzt und reichert den Boden mit wertvollem Humus an, der eine gute Grundlage für gesundes, üppiges Pflanzenwachstum ist. Weitere Gartentipps im Internet unter www.neudorff.de.

Willkommener Gartengast

txn-p. Wer einen Igel im Garten hat, kann sich glücklich schätzen. Denn die kleinen Gesellen vertilgen Schädlinge wie Schnecken, Hundertfüßer oder Engerlinge und tragen so einen großen Teil zum Pflanzenschutz bei. Und ihre abendliche Nahrungssuche ist für Kinder und Erwachsene spannend zu beobachten.

Wenn es kälter wird, werden Igel besonders aktiv, weil sie sich eine Speckschicht für ihren Winterschlaf anfressen. Um zu überleben, müssen sie mindestens 500 g auf die Waage bringen. Ebenfalls überlebenswichtig sind ruhige und geschützte Unterschlupfmöglichkeiten wie Reisighaufen oder Buschwerk.

Doch finden sich diese in den kleinen und aufgeräumten Hausgärten recht selten.

Mit dem Igelhaus von Neudorff können Hobbygärtner nun in einem schattigen Bereich ihres Gartens eine geeignete Alternative schaffen. Aus FSC-zertifiziertem Holz gefertigt und vom Naturschutzbund (NABU) empfohlen, überzeugt das

Große Auswahl Gitterzäune, Aluminium- und Schmiedezäune sowie automatische Torantriebe



Schiebetore, Flügeltore, schmiedeeiserne Zäune, Rollgitter und Scherengitter auf Bestellung und individuell nach Ihren Vorstellungen

Rostschutz für mehr als 20 Jahre
Alles verzinkt und Farbe nach Wahl.

Hans Meier
Landmaschinen OHG
Fertigung von Metallelementen
und Zaunanlagen
- Lieferung und Montage -

OT Groß-Ernsthof
Greifswalder Chaussee 40
17509 Rubenow
Tel.: 0 38 36/ 27 30-0
www.Hans-Meier-OHG.de

20 Jahre



Igelhaus durch seinen einfachen Aufbau und die durchdachte Konstruktion: Der Eingangsbereich ist verwinkelt, so dass Katzen und andere Störenfriede den schlafenden Igel nicht belästigen können.

Der bewusst fehlende Boden verringert die Gefahr des Ungezieferbfalls. Das abgeschrägte Dach des Hauses ist mit Dachpappe vor Witterungseinflüssen geschützt.



Foto: Neudorff/txn-p

WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner
JÖRG TEIDGE
Tel.: 0171/9 71 57 33



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Telefon: 03 99 31/5 79-0
Fax: 03 99 31/5 79-30
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG



Immobilienobjekt im der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785

Ihre sichere Seite

WECHSEL DER KFZ-VERSICHERUNG

Stichtag 30.11.2014



Autoversicherung

Jetzt wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!

Kündigungs-Stichtag
ist der **30.11.**

Wir freuen uns auf Sie!

Kundendienstbüro Elisabeth Luttmmer

Tel. 03971 2931848
Fax 03971 2931901
Elisabeth.Luttmer@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Elisabeth.Luttmer
Frauenstraße 11
17389 Anklam



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Die Berufsfachschule Greifswald GmbH

lädt ein zum

Tag der offenen Tür

in ihren Bereichen

Kindergarten

Grundschule mit
Orientierungsstufe

Gymnasium

berufliche Schulen

am

Sonnabend, den 15. November 2014
von 10.00 bis 12.30 Uhr

in

17489 Greifswald, Pappelallee 1 (gelbes Gebäude gegenüber Freizeitbad)



Kindergarten

Überprüfung Sprachstatus

Ostseegymnasium Greifswald mit angeschlossener Grundschule

Berufliche Ausbildung

- ⇒Altenpflege
- ⇒Heilerziehungspflege
- ⇒Pharmazeutisch-techn.
Assistenz
- ⇒Ergotherapie
- ⇒Physiotherapie
- ⇒Sozialassistentz
- ⇒Kranken- und
Altenpflegehilfe
- ⇒Erzieher

Internat

ADVENTSMARKT IN

AM SONNTAG,

AB 10.00 UHR 16. NOVEMBER



HUS UN HOFF

**LAMBERT
DEDON**
Designflechtmöbel

Möbel &
Wohnaccessoires



So vielfältig wie die persönlichen Vorstellungen von einer stillvollen Innen- und Außengestaltung, von Möbeln bis zu Accessoires und

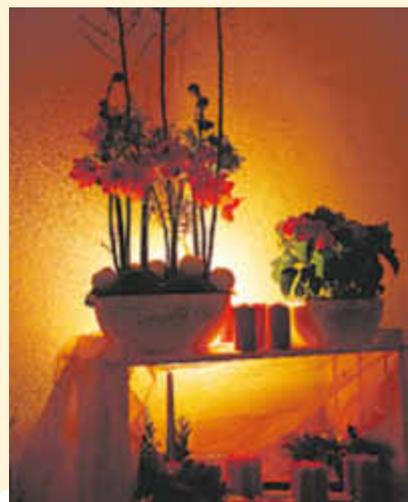
Dekoration, so breit gefächert ist das Angebot im Ückeritzer Gewerbegebiet bei Hus & Hoff. Hus & Hoff möchte Sie in Zusammenarbeit mit Sandras Blumenstübchen aus Kölpinsee auf eine besinnliche Adventszeit und vorweihnachtliche Freude einstimmen. Mit zauberhaften Dekorations- und Einrichtungsideen, floralen Dekorationen und anderen Überraschungen wird es an interessanten Geschenkideen nicht mangeln. Lassen Sie sich inspirieren oder lassen Sie beim Genuss kulinarischer Köstlichkeiten einfach mal die Seele baumeln.

Besuchen Sie unseren Adventsmarkt am 16. November 2014 ab 10.00 Uhr bei Hus & Hoff im Ückeritzer Gewerbegebiet.

Hus & Hoff

An den Kaveln 2 • 17459 Ückeritz

**Telefon: 03 83 75/2 20 13 • Telefax: 03 83 75/2 20 15
info@petersen-usedom.de**



Sandra's Blumenstübchen Sandra Klein

Strandstr. 17 a
17459 Kölpinsee
Tel. 03 83 75/2 42 91
Lindenstraße 34
Seebad Ahlbeck
Tel. 038378/28236
Bahnhofstr.2a
17459 Koserow
Tel.038375 243630





Staffelstabübergabe des Bus- und Reiseunternehmens Werner Eichhorst an Bustouristik Ronald Müller:

Anklam (gk). Wie schnell die Zeit vergeht, stellt auch Werner Eichhorst fest. Nach insgesamt 46 Berufsjahren wechselt er in den Ruhestand. Immerhin war er fast 20 Jahre im KKW Lubmin Abteilung Schwerlasttransporte tätig. Nach der politischen Wende ging er den Weg in die Selbstständigkeit. So startete er 1990 mit einem Taxiunternehmen. Daraus entwickelte sich in wenigen Jahren ein Bus- und Reiseunternehmen. Viele Kunden kennen Werner Eichhorst außerdem als Inhaber der Füllstation für

Flüssiggas. Er versorgte 15 Jahre viele Haushalte und Betriebe des Altkreises Anklam.

Der Name „Eichhorst“ auf seinen markanten Bussen fand sich auf vielen Straßen wieder nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. Nach erfolgreichen 25 Jahren möchte Werner Eichhorst sich bedanken bei seinen treuen Kunden und ihnen versichern, dass sie weiterhin wie gewohnt von den ihnen bekannten Mitarbeitern bedient werden.

Seit dem 1. Oktober führt die Fa. Bustouristik Ronald Müller aus Zinnowitz das Unternehmen als Zweigstelle in Anklam, Stockholmer Stra-

ße 21 weiter. Alle bisher gebuchten Fahrten sowie die Bonuskarten und der bekannte Katalog behalten ihre Gültigkeit. Wir freuen uns auf Ihren



Besuch in der neuen Geschäftsstelle in der Südstadt in Anklam.



NOVEMBER-AKTION
vom 11.11. bis 23.11.2014
„**WILDWOCHE**“
auf alle Wildgerichte
10 % Rabatt

Gern richten wir Ihre Familienfeier aus! Sie können auch unseren Partyservice nutzen!

Heidemühl
Waldrestaurant & Pension
Heidemühl 3 · 17398 Ducherow
Tel. 039726/21386
www.waldrestaurant-heidemühl.de

Ausgehen & Genießen

Ausflugsziele in Ihrer Region



Wir feiern unser 20-jähriges Betriebsjubiläum.

- Anzeige -



Anlässlich ihres 20-jährigen Betriebsjubiläums „Zur Görkeburg“ in Anklam bedanken sich auf diesem Wege Uwe Fuhrholz und Sohn für die zahlreichen Glückwünsche und vor allem bei den Gästen für ihre jahrelange Treue sowie der Familie für ihr Verständnis und Hilfe. Ein weiteres Dankeschön gilt den Firmen, die beim Ausbau der Görkeburg tätig waren.

Willkommen zum nächsten

am 2. November, von 11.00 bis 14.00 Uhr in unserem Partyraum

Sonnigs Brunch

Vorbestellungen ab sofort unter der Rufnummer 03 97 27/ 2 67 39 oder 03 97 27/ 2 67 43.
Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren = halber Preis!

14,50 € pro Person

Unser Motto: Rund um den Kürbis!

Nutzen Sie auch unseren Partyservice!
Unser Geschenkettipp zum Weihnachtsfest: Eintrittskarten für den Brunch am 26. Dezember.

Einkaufsmarkt Spantekow
Inh. Petra Bartelt · Rundstraße 1 · 17392 Spantekow



- Anzeige -